



Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 35te Sitzung am 18. Oktober.
(Eröffnung der Sitzung 10¹/₄ Uhr.)

Auf der Ministerbank: v. d. Heydt und der Abg. v. Griesheim in Uniform, letzterer als Vertreter des Kriegsministers.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abg. Keller (Duisburg) zum Art. 35 der Verfassung. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Handel und Gewerbe über die Revision der Verordnung vom 9. Februar d. J. betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, so wie über den Antrag der Abg. Fröhner und Genossen und über die zu denselben Gegenständen eingegangenen Propositionen. 3) Bericht der für die Prüfung der Gesetzesvorlage über den Bau der Südbahn, der westfälischen und der Saarbrücker Eisenbahn ernannten Kommission.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Vor dem Uebergang zur Tagesordnung verlangt Hr. v. Auerwald das Wort. Der Abg. Fröhner hatte gestern in seiner Rede gesagt: es seien im vergangenen Jahre den Handwerkern theils von einem Manne, der jetzt als Abgeordneter hier sei, theils von einem Manne, der damals Direktor einer Abtheilung gewesen und jetzt an der Ministerbank sitze, Versprechungen gemacht worden, die unerfüllt geblieben seien. Der Abg. v. Auerwald, der sich hierdurch zunächst angegriffen findet, legt nun zunächst in ruhiger und überzeugender Weise die schwierige Lage dar, in der sich das Ministerium, an dem er Theil hat, den Arbeitern gegenüber befinde. An eigentliche Reformen in Gewerbe- und Arbeiter-Verhältnissen war damals nicht zu denken, es galt nur von einem zum andern Tage Arbeit herbeizuschaffen.

Nach Auerwald verlangt der Herr Minister v. d. Heydt das Wort, weil der zu gleicher Zeit von Herrn Fröhner angegriffene Minister des Innern nicht zugegen sei. Derselbe sei ein Ehrenmann und habe noch nie ein Versprechen unerfüllt gelassen.

Nachdem Herr Fröhner selbst versichert hat, daß er Niemandes Charakter habe verunglimpfen wollen, und in seinen Äußerungen die Grenzen der Redefreiheit keineswegs überschritten zu haben glaube; nachdem dann Herr v. d. Heydt nochmals versichert hat: Herr v. Mantuffel sei ein Ehrenmann, der keine Versprechen unerfüllt lasse, bemerkt der Präsident Graf Schwerin: Herr Fröhner habe ihm zu einem Ordnungsrufe durchaus keine Veranlassung gegeben.

Die Kammer geht hierauf zur Diskussion des Gewerbegesetzes über, indem Vicepräsident Simon den Präsidentensitz einnimmt. Es werden zunächst noch Amendements eingereicht, von Graf Renard, Berndt (Glogau), Winzler und Camphausen, die jedoch bis zur speziellen Diskussion ausgesetzt werden.

Abg. Trojan erhält sodann das Wort und verbreitet sich über die Folgen der Gewerbefreiheit. Er rechnet darunter das vermehrte Proletariat der Städte, die unerschwinglichen Kommunalabgaben und gelegentlich das Austauchen Wassermann'scher Gestalten. Er wisse wohl, daß diese Erscheinungen auch andere Ursachen haben, — er führe z. B. die Freizügigkeit an — aber der größte Theil der Schuld trage die Gewerbefreiheit. Die Verordnung wolle nun diese Pandora'sche Schloß schließen, doch werde diese gute Absicht durch § 40 illusorisch gemacht, welcher den Beitritt zur Innung nicht zur Pflicht mache. Dadurch werde die Sache beim Alten bleiben.

Wir alle wollen es uns zum Gewerbe machen, dem Gewerbe zu helfen. Er glaube, daß der Antrag des Abg. Fröhner dahin führe. Man sagte früher, das Handwerk habe einen goldenen Boden. Schaffen wir ihm erst einen festen Boden, dann wird sich das Gold auch wieder finden.

Abg. Möke verliest eine lange Abhandlung über die schrankenlose Gewerbefreiheit, indem er sich für den

Commissions-Antrag erklärt. Der Präsident muß die unruhige Versammlung häufig durch die Glocke beruhigen, und als Graf Schwerin wieder den Präsidentensitz einnimmt, wird derselbe von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, dem Redner das Wort zu entziehen, doch der Präsident erklärt, er glaube, der Redner benutze nur einige Notizen und dies sei nach der Geschäftsordnung zulässig. Der Redner hält sich sodann weniger an sein Manuscript und empfiehlt schließlich den Gesetzentwurf in allen seinen Theilen.

Abg. Stiehl macht auf die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit aufmerksam und meint, daß es notwendig sei, die einzelnen Paragraphen aufs Genaueste zu diskutiren. Sollte dies jedoch bei den anderen vorliegenden dringenden Arbeiten nicht möglich erscheinen, gut, so solle man das Gewerbegesetz dem Leben übergeben, und wenn es dort seinen Werth und Nichtwerth gezeigt habe, dann solle die Kammer es wieder vornehmen und reiflich erörtern. Die Zeit sei vorüber, wo man von der Tribüne herab sagte: das Proletariat und die Verzweiflung des Volkes werde gegen den Besitz in den Kampf gehen! Nein, wir wollen das Volk mit Liebe an unsere Brust ziehen und für seine Interessen sorgen, so viel wir vermögen. Dann haben wir wenigstens unsere Pflicht gethan.

Abg. Treplin: Die Gewerbefreiheit ist ein Kind der ersten französischen Revolution, das vorliegende Gewerbegesetz ein Kind der vorjährigen Revolution. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Gewerbefreiheit unendlich viel Gutes mit sich geführt hat. — Sie hat die Industrie gehoben und die Kapitalien nutzbar gemacht. Ob aber die Nachteile derselben nicht noch größer sind, ob nicht die besondere Verarmung des Volks schwerer ins Gewicht fällt, als alle diese Vortheile, das ist die Frage. Jedenfalls ist es merkwürdig, daß gerade diejenigen Handwerker, welche im politischen Gebiete schrankenlose Freiheit verlangen, am meisten für eine Beschränkung der Gewerbefreiheit sich erheben. Der Redner erklärt sich hierauf für Innungen, aber gegen den Junzopf, und empfiehlt aufs lebhafteste den Commissions-Antrag mit dem Amendement Dürre, welches den Handwerkern die Pflicht auferlegt, fortan den Innungen beizutreten und sich einer Prüfungs-Commission zu unterwerfen.

v. d. Heydt: Der Vorredner habe aus dem Gesetz vom 9. Februar geschlossen, daß der Innungszwang noch proponirt werden solle. Es sei derartige darin zwar vorbehalten; allein es erscheine doch nicht als notwendig, so weit in die persönliche Freiheit einzugreifen, um den Wohlstand der Gewerbetreibenden zu befördern.

Abg. Dürre spricht für sein Amendement. Es lautet:

Die hohe Kammer wolle beschließen:
1) den im § 23 der Verordnung vom 9. Februar d. J. benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie die praktische Befähigung vor einer Prüfungs-Commission ihres Handwerks nachgewiesen haben und der betreffenden Innung beigetreten sind;
2) nach Annahme dieses Verbesserungsvorschlages die Verordnung vom 9. Februar d. J. der Commission zur anderweiten Prüfung und Berichterstattung und Vorlage eines besondern Gesetzes-Entwurfs zu überweisen.

Der Redner sieht in den Innungen eine Garantie 1) für das materielle Gedeihen des Gewerbebestandes; 2) für dessen sittliche Hebung und 3) für eine glückliche politische Entwicklung. Er fordert die Kammer auf, auf die Stimmen der Handwerker zu hören. Er beruft sich namentlich auf Westfalen und Sachsen. Man möge alle Vorschläge prüfen, — jedenfalls aber würden die Handwerker das Gesetz vom 9. Februar als den Anfangspunkt eines neuen Innungswesens auch ferner betrachten.

Abg. Schöppenberg will das Gesetz vom 9. Februar als eine Abschlagszahlung annehmen, und redet unter großer Unaufmerksamkeit der Versammlung.

Abg. v. Bismark-Schönhausen glaubt, daß die Noth der Handwerker und Arbeiter außerhalb des Reiches der Gesetze liege. Der Verdienst sei hinlänglich. Der Redner führt an, was ein Holzhauer und ein Schneider, der für ein Kleidermagazin arbeite, in Berlin täglich verdiene. Er ist aber für Innungs-

Zwang und bedauert die vorhin abgegebene Erklärung des Ministers v. d. Heydt. Die Einrichtung des Junzopfes erscheint ihm ebenso wichtig, als einst die Herstellung eines freien Bauernstandes, um dementwillen man einst die wichtigsten und folgereichsten Eingriffe in das Eigenthum nicht scheute.

Der Redner stimmt mit den Herren Ohm und Fröhner in vielen Punkten überein.

Minister v. d. Heydt bemerkt, daß das Ministerium den Volkswünschen auch in dieser Angelegenheit so weit, als sein Gewissen es erlaube, nachgegeben habe.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird verworfen.

Abg. Wegener spricht für den Commissions-Antrag.

Der Gesetzentwurf halte das Prinzip der Gewerbefreiheit aufrecht und leite zugleich weise Maßregeln ein gegen Ueberflürzung.

Abg. v. Beckerath: Die Gewerbefreiheit ist so wenig vertreten worden, daß ich es für Pflicht halte, diese Seite näher zu erörtern. Der Abg. v. Bismark-Schönhausen hat verlangt, daß der Stand der Handwerker ebenso des Schutzes genießen solle, wie die Kaufleute in Bezug auf das Ausland. Dieser Grundsatz würde uns zu dem früheren Staatswesen zurückführen, welches, wenn ich nicht irre, das Ideal des geehrten Redners ist. Berichtet uns aber die Geschichte nicht, daß damals zwar die Bevorrechteten sich wohl befanden, daß aber Schaaren von Bettlern im Lande herumzogen, von Kloster zu Kloster, von Stadt zu Stadt! Dieser Zustand dürfte nicht für uns wünschenswerth sein. — Der Abg. Möke hat verlangt, daß der Staat für die Arbeit sorgen solle, daß er gesetzgeberisch einschreite. Dies ist eine Unmöglichkeit. Die Freiheit bedarf der Regelung, diese darf aber nicht zur Beschränkung werden. Jedes System der Beschränkung ist eine Begünstigung der einen Klasse der Staatsbürger, zum Nachtheil der Andern. Der Staat kann Nichts thun als jedes Hinderniß der freien Entwicklung forträumen. Der Redner hat auf Frankreich hingewiesen und gesagt, daß die Legionen der Gewerbefreiheit auf die Barrikaden gingen. Solche historische Anführungen sind äußerst misslich. Mit demselben Rechte kann ich sagen: die Legionen der Zünfte sind in die Schlacht bei Jena gezogen und haben den Staat in den Abgrund gestürzt (Murren). Mit demselben Rechte kann ich sagen: die Legionen der Gewerbefreiheit sind in die Schlachten bei Lützen und Leipzig gezogen und haben das Vaterland gerettet. (Bravo!) — Hüthen wir uns an den Säulen des Staats zu rütteln! Das ist nicht konservativ. Man hat der Stein'schen Gesetzgebung vorgeworfen, sie habe Schuld an der Verarmung des Volkes, sie hätte gleichsam den Staat in Anarchie gestürzt. Meine Herren! Dies bedarf keiner Widerlegung. Wenn aber gesagt worden ist, daß manche Anhänger dieser Gesetzgebung, Jakobiner des Hofes gewesen, so wird dies den Glanz jener großen Urheber der Gesetzgebung nicht verbunkeln; wenn damit jedoch die späteren Staatsmänner gemeint worden sind, so werden uns die Mitglieder für Prenzlau und für Hagen die beste Aufklärung geben. — Eine schrankenlose Aufklärung will ich auf keinem Gebiete. Das vorliegende Gesetz enthält zwar hier und da zu weit gehende Beschränkungen, doch kann ich mich mit dem ihm zu Grunde liegenden Prinzip der Innungen einverstanden erklären und habe in diesem Sinne auch gegen das Dürre'sche Amendement nichts einzuwenden. Ich wünsche aber am wenigsten Vorschriften über Arbeitsehrung. — In jedem Menschen muß das Gefühl erweckt werden, daß er seine Thätigkeit nach allen Seiten hin entwickeln könne. Es muß in ihm geweckt werden Treue gegen den König, Gehorsam gegen die Gesetze. Führen Sie aber einen Zwang ein, so ist das der erste Schritt, der zurückführt zu dem alten Kastenwesen! (Lebhafte Beifall.)

Abg. Grenzberger spricht ebenfalls für den Gesetzentwurf. Es sei die größte Eile von Nothen. Wenn Sie das Gesetz sofort genehmigen, so werden

Sie dem Gewerbe mehr nützen, als wenn Sie nach einem halben Jahre den Innungszwang einführen. Das Einzige, was Sie jetzt schon annehmen können, wäre, daß da, wo bereits Innungen sind, der Zwang eintrete, ihnen beizutreten. Jedenfalls aber bitte ich Sie, die Verathung dieses Gesetzes so lange fortzuführen, bis sie zu Ende ist. (Bravo rechts.)

Der Schluß der Debatte wird wieder beantragt und angenommen.

Es folgt hierauf eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Möck vertheidigt sich gegen Abg. v. Beckerath. Er habe nur gesagt: „wenn dies Haus für politische Freiheiten des Volks sorgen soll, so muß es auch für die materiellen Grundlagen derselben sorgen.“ Der Redner geht auf eine Widerlegung der Beckerath'schen Rede ein und wird vom Präsidenten wiederholtlich auf die Grenzen einer persönlichen Bemerkung zurückgewiesen.

Abg. v. Bismark-Schönhausen wendet sich ebenfalls gegen den Abg. v. Beckerath. Er sei von demselben mißverstanden worden, was ihm um so mehr leid thue, da sich derselbe so angelegentlich mit seiner Person beschäftigt zu haben schien. (Heiterkeit.) Wenn der Abg. aber auch heute, wie so oft schon, behauptet hätte, daß sein Ideal die mittelalterliche Staatsform sei, so habe er bisher immer nur gezeigt, daß er keine schwärmerische Anhänglichkeit zu Frankfurter Theorien habe. Es sei übrigens das letzte Mal, daß er dem Abg. v. Beckerath auf ähnliche Behauptungen antworten werde.

Abg. v. Viebahn, als Referent, vertheidigt sodann den Commissions-Antrag, worauf die Kammer in die spezielle Debatte eingeht.

Die §§ 1 und 2 werden zuerst zur Diskussion gestellt, welche von der Errichtung von Gewerbeämtern und von ihren Befugnissen handeln. Ein Amendement des Abg. Camphausen hierzu erhält genügende Unterstützung.

Abg. Wenzler hat ein nicht unterstütztes Amendement eingebracht; er ist gegen die Gewerbeämter, weil sie nicht im Stande sind, der Noth der schlesischen Weber abzuhelfen, sondern Summen, welche Preußen auf hohe Gehalte und Prachtbauten ausgiebt.

Wülffing ist zwar nicht für Einrichtung der Gewerbeämter, sollten sie dennoch genehmigt werden, so möge man dieselben mit den Gemeinden in das engste Verhältniß setzen.

v. Bodelschwingh. Das Gewerbegesetz von 1845 war ein Versuch, die Gewerbefreiheit zu regeln; ehe es zur Ausführung gekommen, traten die Ereignisse von 1848 ein, die Gesetzgebung wurde beschleunigt und schon am 9. Februar 1849 war das gegenwärtige Gesetz fertig. Es ist nur zum Theil ausgeführt, soll es auch unterbrochen werden, so kommen wir niemals zu Erfahrungen; es ist also deshalb nicht rathsam, schon jetzt wieder mit einem neuen Versuche vorzugehen, aber noch weniger weil eine doch mögliche und wünschenswerthe deutsche Gesetzgebung auch diesen neuen Versuch in kurzer Zeit wieder umstoßen könnte. So erweise sich als bester Ausweg den § 1 und 2 des Gesetzes, so wie das ganze Gesetz ohne Aenderung, mit Verwerfung aller Amendements, anzunehmen.

Camphausen hat den Antrag gestellt und vertheidigt ihn, im § 2 den Gewerbeämtern die Aufsicht über die Grenzen der Arbeitsbefugniß zu übertragen.

Regier.-Commissar Uster gegen den Vorredner, indem er ausführt, daß schon die Gewerbeordnung von 1845 in polizeilichem Interesse Prüfungen und Abgrenzung der Arbeitsbefugniß vorgeschrieben habe, und daß die Verwaltung nur sehr froh sein kann, auf Verlangen der Handwerker diese Vorschriften weiter ausgedehnt und den Innungen übertragen zu sehen.

Die allgemeine Debatte über die beiden ersten Paragraphen wird geschlossen und § 1 unverändert angenommen; desgl. § 2, beide mit großer Majorität.

Schluß der Sitzung um 3 1/2 Uhr, nächste Sitzung den 19ten um 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Der deutsche Verwaltungsrath.

(Schluß.)

Der kurfürstlich hessische Bevollmächtigte. Er könne und wolle dem großherzoglich badischen Bevollmächtigten in der Prüfung und Kritik des Details des mitgetheilten Vertrages nicht folgen; so viel er indes die Tragweite der einzelnen Bestimmungen des Vertrages im Augenblicke zu übersehen vermöge, könne er dieselben nicht ohne mannigfache Gefahr für die Fortentwicklung und das Zustandekommen des Bündnisses erwägen, wenn er auch die Frage, so wie sie gestellt sei, nicht bejahen wolle, sich vielmehr für ihre Verneinung entschliesse. Was ihn aber hierbei allein beruhige, sei die von Preußen gegebene Erklärung, sich in der Bundeskommission stets als der Repräsentant des Verwaltungsrathes zu erweisen und in allen über die laufende Administration hinausreichenden Fragen nur im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrathe vorschreiten zu wollen. Für diese Erklärung, so wie für alle Bestrebungen, welche die königlich preussische Regierung der Regelung des Rechtszustandes in Preußen bisher zugewendet, spreche auch er der königlichen Regierung seinen aufrichtigsten Dank aus.

Der großherzoglich hessische Bevollmächtigte. Die großherzogliche Regierung hege den lebhaftesten Wunsch, den erschütterten Rechtszustand in und für ganz Deutschland so bald als möglich wieder geordnet und gesichert zu sehen. Dennoch sehe er sich seinerseits außer Stande, der Erreichung dieses Wunsches die Erfüllung der Pflichten gegen den Bundesstaat, wie dieser durch den Vertrag vom 26. Mai d. J. angekrebt werde, nachzusetzen. Der vorliegende Vertrag über die Hersteinung einer neuen provisor. Centralgewalt enthalte Bestimmungen, die seiner persönlichen Meinung nach mit den Zwecken des Vertrags vom 26. Mai d. J. nicht zu vereinigen seien. So sehe der § 2 als den Zweck des Interims die Erhaltung eines völkerrechtlichen Vereins, während der Vertrag vom 26. Mai d. J. im geraden Gegensatz auf die Umgestaltung des völkerrechtlichen Vereins zu einer bundesstaatlichen Einheit abziele. Ähnliche Bedenken müßten die §§ 3, 5 und 6 erwecken. Namentlich sei es der Zwischenstag in § 3, der, indem er der Bundeskommission Befugnisse beilege, die weit über den Bereich einer bloßen Verwaltungs-Kommission hinausgehen, eine Macht gründe, von der er, der Bevollmächtigte, sich nicht überzeugen könne, daß sie dem Geiste des Bundesstaates zur Förderung gereichen werde. Er sehe sich daher zu seinem Bedauern in der Lage, die gestellte Frage bejahen zu müssen.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß die Anstände des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten doch zunächst mehr dem Bunde selbst, als der jetzt bezweckten provisorischen Centralleitung des Bundes entnommen zu sein schienen, daß aber, von diesem Provisorium gänzlich abgesehen und ungeachtet desselben der Bund noch existire, daß der Vertrag vom 26. Mai d. J. auf diese Fortexistenz des Bundes ausdrücklich Bezug nehme und daher nicht wohl abzusehen sei, wie durch Maßnahmen, die sich jedenfalls innerhalb des Bereichs der Bundesrechte halten müßten, der Bildung des Bundesstaates präjudicirt werden möge,

fügt der großherzoglich hessische Bevollmächtigte zu, daß er das Jahr 1848 durchgelebt habe und nicht glaube, die Vorgänge dieses Jahres nach ihrer wirklichen Schwere und Bedeutung zu verkennen. Seiner Ueberzeugung nach, sei an dem Tage, an dem aus den Abgeordneten aller deutschen Bundesstaaten die erste deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zusammengetreten, der bis dahin bloß völkerrechtliche Verein der deutschen Staaten in einen Bundesstaat übergegangen. Wie man aber auch jetzt über den Fortbestand des alten Bundes trotz des Jahres 1848 denken möge, die Bundes-Verfassung sei durch dieses Jahr ein für allemal vernichtet. Wollte man die Verfassung des alten Bundes jetzt in veränderter Gestalt wieder herrichten, so möge man wohl erwägen, daß der deutsche Bundesstaat leider immer noch auf seine Bewirklichung harre und sich wohl vorsehen, einer anderen Form der neuen Centralgewalt zugestimmen, als wobei diese Bewirklichung nicht in jeder Hinsicht gesichert bleibe. Der vorliegende Vertrag gewähre ihm diese Bürgschaft nicht, und deshalb verharre er bei seiner Behauptung.

Der Vorsitzende kann das entschiedenste Festhalten an der Realisirung des Bundesstaates seinerseits nur anerkennen, glaubt aber doch, so viel es die Zusammenstellung der jetzt projectirten Centralgewalt mit der früheren Bundesverfassung betrifft, wenigstens daran erinnern zu sollen, daß diese Verfassung, ihrer Bestimmung nach, eine bleibende sein sollte, während die jetzt in Vorschlag gebrachte Centralgewalt über den 1. Mai 1850 nicht hinausreicht.

Der gemeinschaftliche Bevollmächtigte für das Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Altenburg, Herzogthum Sachsen-Koburg und Gotha, und für die Fürstenthümer Reuß beider Linien. Befragt um seine persönliche Ueberzeugung, müsse er sich dazu entschließen, die gestellte Frage zu bejahen, da er die Wahrheit verleugnen würde, wolle er als offene Antwort auf diese Frage nicht aussprechen, daß er in dem Zustandekommen der vorgeschlagenen neuen Centralgewalt den Bundesstaat wesentlich gefährdet und schwer bedroht sehe. Diese seine Besorgniß fliehe wahrlich nicht aus einem Mißtrauen in die Absichten der königlich preussischen Regierung; sie fließe aus der Natur der Dinge, vor der die besten Absichten endlich zurückstehen müßten. Eine Central-Regierung, wie die hier vorgeschlagene, mit solchen Kompetenzen und Zuständigkeiten, im Besitze aller Gewalt über die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, müsse für die Entwicklung des Bundesstaates, wie die Verhältnisse einmal gestaltet seien, nothwendig verderblich werden, und wenn dabei auf die Doppelstellung Preußens in der projectirten Bundeskommission und im Verwaltungsrathe hingedeutet werde, so sehe er in der inneren Unhaltbarkeit einer solchen Doppelstellung nur eine große Gefahr für Preußen selbst, keinesweges aber eine hinreichende Garantie für den Bundesstaat. Die Verschiedenheit der Prinzipien, wonach dort auf absolutem, hier auf parlamentarischem Wege vorgeschritten werden solle, müsse und werde zu bedauerlichen Konflikten führen, und die Lähmung des Verwaltungsrathes werde die nächste sichere Folge davon sein. Er wolle seine Bedenken, die er namentlich auch noch dem ungleichen Schlufstermine für das Interim und für das Bündniß vom 26. Mai d. entnehme, nicht noch weiter ausführen; so wie es ihn überhaupt freuen solle, wenn die Zukunft die Unrichtigkeit seiner Voraussetzungen darthue.

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte. Er verneine die Frage, im Allgemeinen aus den von dem königlich sächsischen Bevollmächtigten bezeichneten Motiven, denen er vollkommen beipflichte, indem, wenn auch Modifikationen der Verfassung des Bundesstaates, wegen des Nichtbeitritts einzelner deutscher Regierungen zu dem Bündnisse vom 26. Mai d., unerlässlich würden, doch der Einfluß des zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Uebereinkommens auf das deutsche Verfassungswerk ein überwiegend günstiger sein werde.

Der großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte. Wie dankbar er auch die von der königlich preussischen Regierung gegebene, höchst schätzbare Erklärung anerkenne und wie viel Grund zur Beruhigung eine solche Erklärung allerdings einschliesse, so müsse doch auch er, in unumwundenem Ausdruck seiner persönlichen Ueberzeugung, der Auffassung des großherzoglich weimarschen Bevollmächtigten beitreten und die gestellte Frage bejahen. Er würde sich vielleicht noch zu einer Verneinung haben entschließen können, wenn die auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. verbündeten Regierungen bei der Bundeskommission der neuen Centralgewalt so ipso durch Preußen vertreten wären, während es, Inhalts des vorliegenden Vertrags, jeder Regierung wenigstens freigestellt bleibe, sich ihrer Stellung zu dem Vertrage vom 26. Mai d. ungeach-

tet, bei der Bundes-Kommission selbstständig vertreten zu lassen. Auch verkenne er keinesweges den heillosen Zustand der Rechtslosigkeit, dem die Angelegenheiten und Interessen der Gesamtheit der deutschen Bundesstaaten in diesem Augenblicke preisgegeben seien; aber indem er diesen Zustand tief beklage, könne er sich doch auch nicht verhehlen, daß gerade das Widerwärtige und Unerträgliche desselben nach Gesetzen der Nothwendigkeit zum raschen Aufbau des deutschen Bundesstaates hindrange und Ausflüchte und Weiterungen unmöglich mache, die er bei einer wenn auch nur provisorisch wiederhergestellten Centralgewalt nur zu sehr befürchte.

Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte. Nach der Eröffnung des Vorsitzenden handle es sich zunächst nur um eine Meinungs-Außerung der Mitglieder des Verwaltungsrathes, während bezüglich der Annahme des Vertrages und seiner einzelnen Bestimmungen den Regierungen ihre freie Entschliesung vorbehalten bleibe. Von diesem Standpunkte aus nehme er keinen Anstand, sich dahin zu äußern. So lange nicht alle deutschen Regierungen der dem Bündniß vom 26. Mai d. zu Grunde liegenden und mit der Nationalversammlung demnach zu vereinbarenden Reichsversammlung beigetreten seien, bleiben zwischen diesen und den verbündeten Regierungen gemeinsame Angelegenheiten zu vertreten, die er als Angelegenheiten des weiteren Bundes zu bezeichnen sich erlauben wolle. Die Grundlage der hieraus hervorgehenden materiellen Rechte und Verpflichtungen bild der Bund von 1815. Wie später, nach erfolgter Konstitution des Bundesstaats, für die künftige Verwaltung dieser allgemeinen Angelegenheiten organische Bestimmungen und Feststellungen in Kraft treten müssen, so handle es sich jetzt um ein Provisorium, durch welches bis dahin dieselbe Verwaltung zu ordnen und zu handhaben sei. Gegenüber der bestimmten Erklärung der königlich preussischen Regierung, daß durch dieses Provisorium den in dem Bündniß vom 26. Mai d. begründeten Verpflichtungen zur Feststellung der Verfassung des engeren Bundesstaates in keiner Weise Abbruch geschehen, diese Angelegenheit vielmehr überall als eine gemeinsame betrachtet und vertreten werden solle, könne er in dem jetzt mitgetheilten Vertrage, auf dessen Einzelheiten er nicht eingehe, im Allgemeinen eine Gefährdung des Bundesstaates nicht erblicken. Dem Eifer und der Festigkeit der verbündeten Regierungen werde es anheim gestellt bleiben, das gemeinsame Werk rasch zu fördern und zum Abschluß zu bringen, und so die Dauer eines Provisoriums abzukürzen, welches zwischenzeitlich geeignet erscheine, jene Konflikte zu beseitigen, zu welchen die jetzt völlig ungeordneten Verhältnisse nur zu nahen und immer erneuerten Anlaß bieten. Er stimme für die Verneinung.

Der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte verneint ebenfalls, ohne sich deshalb die Gefahren zu verbergen, von denen er den mitgetheilten Vertrag aus den bereits von dem großh. weimarschen und dem großh. oldenburgischen Bevollmächtigten angeführten Motiven allerdings umgeben sieht, und ohne außer Anschlag zu lassen, daß die neue Centralgewalt, je nachdem sie geübt werde, den ganzen Charakter der bisher dem Bundesstaate zugewendeten Bestrebungen ändern und die Macht und Bedeutung derselben schwächen und brechen könne. Was ihn in diesem Konflikte von Gründen und Gegengründen bestimmt, ist der augenblickliche öffentliche Rechtszustand, der nicht fortbestehen darf und die feierliche Versicherung der königl. preussischen Regierung, auch in der neuen Bundeskommission der deutschen Centralgewalt den übernommenen Pflichten gegen den deutschen Bundesstaat gerecht zu bleiben.

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Hamburg. Er schließe sich dieser Ansicht und dieser Abstimung an. Auch seinen Wünschen könne der mitgetheilte Vertrag in einzelnen Bestimmungen nicht zusagen; er verkenne nicht, daß durch denselben zwei Staaten eine Macht übergeben werde, an der vordem die Gesamtheit der deutschen Staaten Theil nahm, daß diese beiden mächtigsten Staaten den übrigen Staaten mit absoluter Regierungsgewalt gegenüberstehen, daß sie, indem ihnen in dieser Stellung alle Rechte des früheren engeren Bundesrathes zufallen, in der That mit einer Art von Diktatur bekleidet werden. Aber ungeachtet aller Bedenken, die von dieser Anschauung der Sachlage nicht zu trennen sind, und die ihn lebhaft bewegen, bleibt er dabei, die gestellte Frage zu verneinen, da er festes Vertrauen in die von Preußen feierlich abgegebene Erklärung setze, und der Hoffnung nun ist, daß es der Energie und Entschiedenheit der königl. Regierung gelingen werde, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die der gleichzeitige Aufbau des deutschen Bundesstaates und der Wiederherstellung und Regelung des gesammten Rechtszustandes in Deutschland darbieten.

Der Vorsitzende glaubt nunmehr auch seine persönliche Ueberzeugung in der vorliegenden Frage aussprechen zu sollen, womit er durchaus auf die Seite derer tritt, die diese Frage verneinen. Er erklärt dabei ausdrücklich, daß der Vertreter der preussischen Regierung bei dieser seiner Antwort völlig unbetheiligt sei, und daß er sich Angesichts der augenblicklichen schweren Lage des Vaterlandes in jeder anderen Stellung zu derselben Antwort bekennen werde. Die für diese Antwort gebietend sprechenden Gründe wolle er nicht wiederholen oder ausführen; er habe sich auf die bis jetzt angeführten bloß zu beziehen. Nur in faktischer Hinsicht mache er noch darauf aufmerksam, daß der Vertrag von einer Vertretung der deutschen Regierungen nicht in der neuen provisorischen Central-Regierung, sondern bei derselben handle: eine Vertretung, die Preußen zwar auch beifügt gewünscht habe, die aber, der Fakultät nach, ausdrücklich beibehalten, den Zustand der Dinge wenigstens nicht erheblich zu verändern scheine, da der völlige Ausschluß einer Vertretung, bei entgegenstehenden Ansichten der betreffenden Regierungen, in der Wirklichkeit doch nicht zu erreichen sei.

Der königl. sächsische Bevollmächtigte fügt dieser legeren Ausführung des Vorsitzenden zu, daß die beste Beruhigung für alle bisher beregten Besorgnisse doch wohl in dem Umstande anerkannt werden müsse, daß die Regierungen von Preußen und Oesterreich in der Bundeskommission vollkommen gleich vertreten seien, und die erstere, als die erklärte Repräsentantin des Bündnisses, alle Rechte und Zuständigkeiten des Bündnisses zu schützen und zu handhaben wissen werde.

Weitere Erklärungen werden nicht gegeben. Die von der königl. preussischen Regierung den Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu präsentirender Regurachtung vorgelegte Frage über eine etwaige Verletzung der Interessen des Bündnisses vom 26. Mai d. J. durch den mitgetheilten Vertrag über die Herstellung einer neuen pro-

vorstehenden Centralgewalt ist demnach unter zwölf Mitgliedern von neun Mitgliedern verneint und von dreien Mitgliedern bejaht."

Berlin, 18. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Lehrer, Kantor und Organisten Grütner zu Wüste-Waltersdorf, so wie dem Schulzen Witte zu Kleptow, Kreis Prenzlau, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Häuer Wilhelm Stodt zu Heven, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Nachdem ich durch Meinen Erlass vom heutigen Tage den Bau einer Chaussée von Frankenstein über Silberberg und Neudorf einerseits nach Wolpertsdorf, zum Anschlusse an die Wolpertsdorf-Neuroder Chaussée und andererseits nach Louisenhain, zum Anschlusse an die Neurode-Glaser Chaussée durch die zu diesem Zweck gebildete Baugesellschaft genehmigt habe, verleihe ich derselben hiermit das Recht zur Chaussée-Gebühr auf dieser Straße nach dem jedesmal für die Staats-Chausséen geltenden Chaussée-Geld-Tarif. Auch sollen die dem Chaussée-Geld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussée-Polizei-Berufen auf die gedachte Straße Anwendung finden. Der gegenwärtige Befehl ist durch die Gesessammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gansouci, den 2. Oktober 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. d. Heydt. v. Rabe.

Angekomen: Se. Excellenz der herzoglich anhalt-bessausche Staatsminister v. Plösz, von Dessau.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den 9000 Seehandlungs-Prämien-Scheinen fiel auf Nummer 173,497 die erste Haupt-Prämie von 70,000 Thaler. — Es fielen ferner an Haupt-Prämien bis einschließend 500 Thaler auf die Nummer:

116,259	10,000	Rthlr.	57,687	500	Rthlr.
15,173	4000	=	130,452	500	=
1,015	1000	=	130,460	500	=
57,632	1000	=	157,710	500	=
112,674	1000	=	181,600	500	=
230,230	1000	=	207,125	500	=

P. C. Berlin, 18. Okt. [Der 18te Oktober.]

Zum fünfunddreißigsten (?) Male bricht die Morgenröthe der großen Völkerschlacht bei Leipzig an, und trauernd sehen wir heute wie damals Deutschland in seiner Zerrissenheit. An jenem Tage schlugen viele Millionen treuer Herzen dem freien, einigen, mächtigen Bundesstaate entgegen, und dennoch war die Frucht des unsterblichen Sieges — nur der ruhmlos gefallene deutsche Bund! — Unter Metternich's Leitung begann der Winterschlaf der Regierungen, und man wählte jene Hoffnung der Nation längst begraben mit dem Gescheh, welches Gut und Blut gefest hatte an das fühne Wagen; arg war die Täuschung, unter der Asche glühte das Feuer fort. — Als nun der Märzsturm durch die deutschen Gauen dahin fuhr, da loderten die Flammen mächtig auf und Staub und Asche verdunkelten der Seher Blicke, bis die Paulskirche in Frankfurt aus dem wirren Treiben emporstieg. Dort hin waren Aller Augen gerichtet. — Allein vergeblich war das Hoffen, auch diese große Erscheinung, welche in ihres Mantels Falten eine Kaiserkrone trug, ging in Rauch auf, durch Oesterreichs Schuld, welches sich mit den Elementen des Schlechten verband, und Baiern hielt in geschäftiger Hand die Werkzeuge der Untergrabung. Wohlan! nicht verzagen wollen wir an der heiligen Sache des Vaterlandes; zum dritten Male sei der ernste Gang gewagt! — Damals befreite der deutsche Norden den Süden, und sein starker Arm trägt noch eben so hoch den Schild und das gute Schwert, als in den Tagen des Siegeszuges vom Niemen bis zu den Ufern der Loire, und noch jüngst standen seine Söhne auf siegreicher Macht am Thore der Alpen! Er möge schirmen und wahren alle die, welche sich dem Bunde anschließen, der zu irgend einer Zeit seine Marken stellen wird „so weit die deutsche Zunge klingt!“ Allein jene außerdeutschen Lande Oesterreichs begehren wir nicht zur Gemeinschaft; es würde unklug sein, die Saaten eines Schwarzenberg und Schmerling zu schirmen! — Die Macht ist da, allein es fehlt das Vertrauen zwischen den Stämmen und ihren Regierungen; das Mißtrauen muß fallen, wenn die gute Sache siegen soll, und diese ernste Mahnung stellen wir an unser preussisches Ministerium und die Kammern. Ein Geist der Sonderinteressen schleicht durch das Haus, welcher gebannt werden muß, wenn wir das Werk vollenden und nicht den Schlüsselstein an jene übertragen wollen, welche nach drei Jahren die Plätze in den beiden Häusern einnehmen!! Das Volk verlangt seine Bedürfnisse und deren Abhilfe an die Spitze gestellt zu sehen, und es wird nicht gestatten, daß die extremen Parteien eine Löwenheilung begehren und sein durch die Verfassung gesichertes Gut verküpfen!

A. Z. C. Berlin, 18. Oktober. [Tagesbericht.]

In vielen Kreisen finden heute zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, wie zum Geburtsfest = Feste des Sohnes des Prinzen von Preußen (s. unten) große Gastmähler statt. — Das Gerücht, der Staatsminister a. D., Graf v. Alvensleben, sei zur Vertretung Preußens bei der interimistischen Centralgewalt bestimmt, bestätigt sich nicht. — Herr v. Schleinitz (also nicht Hr. v. Rabe?), ist definitiv zum Ober-Präsi-

denten von Schlesien ernannt, und wird deshalb sein Mandat als Mitglied der ersten Kammer niederlegen. — Der Regierungs-Präsident v. Witzleben aus Meiseburg, soll Herrn v. Patow in der Brandenburger Ober-Präsidentur ersetzen, was wir schon früher andeuteten. — Eine, schon vor ungefähr zwei Jahren in dem preussischen Staate patentirte, für die Kunst des Klavierspiels wie für die Klavier-Kompositionen höchst wichtige Erfindung, nämlich die Schönemannschen Chromatischen Oktaven-Flügel, fangen jetzt an die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich zu ziehen. Unsere gelesesten politischen Zeitungen bringen seit Kurzem nach einander beschreibende Aufsätze, in welchen die Vortheile jener Erfindung anerkennend hervorgehoben werden. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß mit der Zeit alle Klavierspieler statt des bisherigen Pianos sich nur des chromatischen Oktaven-Pianos bedienen werden, wodurch eine schon häufiger versuchte Aufgabe gelöst worden ist. Dasselbe eignet sich besonders, wo es gilt, große Räume auszufüllen. Der Preis desselben stellt sich nur wenig höher als der anderer Pianos. — Der Prinz von Preußen wird morgen in der Loge zu den drei Weltkugeln an dem maurerischen Zweckessen Theil nehmen und dann unverzüglich an den Rhein abgehen. Eben so wird sich sein Sohn nach Bonn begeben, um dort seine Studien zu beginnen. Ueber die Reise der Prinzessin von Preußen ist zur Zeit noch nichts festgesetzt, obwohl es als wahrscheinlich gilt, daß sie dem Prinzen in einiger Zeit folgt. Sie wird in den nächsten Tagen ihren Wohnsitz von Schloß Babelsberg nach Berlin verlegen. — Die hiesige städtische Gewerbeschule beging heute Vormittag das Jahresfest ihres 25jährigen Bestehens, wozu sich außer den jetzigen Zöglingen Deputirte der städtischen Behörden und andere Gönner und Freunde der Anstalt eingefunden hatten. Das Fest wurde durch einen geschichtlichen Bericht des Direktors Klöden über die Anstalt, Gesänge und Redebungen begangen. Diese Anstalt war der erste Anfang, die Realgymnasialbildung in das Leben treten zu lassen, nachdem die Idee derselben, durch den Professor Fischer in einer kleinen Broschüre ausgesprochen war. Der damalige Ober-Bürgermeister Berlins, Herr v. Bärensprung, interessirte sich für die Sache und berief den Direktor Klöden zur Ausführung, der die Anstalt am 18. Oktober 1824 in einer Klasse mit 24 Schülern eröffnete. Ihr Ruf verbreitete sich bald, und sie wurde später das Vorbild für zahlreiche größere Städte der Monarchie, in welchen man ähnliche Anstalten errichtete. Die Schule zählt jetzt in fünf Klassen über 200 Schüler, und kostet jährlich ungefähr 8,800 Thaler, wovon 5000 Thaler durch das Schulgeld, der Rest durch die Kommune bestritten wird. Sie ist mit allen erforderlichen Apparaten, Sammlungen zc. versehen. In den 25 Jahren ihres Bestehens bildete sie über 2000 Schüler, wovon etwa 1900 entlassen sind. Von diesen widmeten sich 63 pCt. dem Handel, 16 pCt. der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerben, die übrigen den allermännigfaltigsten Lebensthätigkeiten. Auch der bekannte Balletmusik-Komponist Schmidt gehörte der Anstalt. 16 entschlossen sich, nach vollendetem Cursus zum Studiren, machten das Abiturienten-Examen, ohne vorher ein Gymnasium besucht zu haben und leben jetzt zum Theil in angesehenen und einflussreichen Stellungen; zu ihnen gehörte der leider zu früh gestorbene talentvolle Meteorologe Mahmann. So weit bekannt, leben jetzt Zöglinge der Anstalt in Rußland und Frankreich, in Nord-Amerika, in Hinter-Indien und Californien. Unter den Lehrern der Anstalt waren Männer wie Wackernagel, Woehler (der Lehrer von Heinrich Rose), der Mathematiker Steiner, Heyse u. A. Der Direktor Klöden ist der einzige, noch vorhandene Lehrer, der schon bei der Stiftung thätig war. — Wir haben schon früher eines bevorstehenden Garnisonwechsels in der Armee Erwähnung gethan, und einzelne Fälle dieser Art namhaft gemacht. Wir erfahren jetzt, daß diese Maßregel für die gesammte Infanterie zur Ausführung kommen wird. Es ist durchweg eine neue Brigade-Eintheilung vorgenommen. Darnach ist das Ergebnis folgendes: 1) das 1. und 3. Inf.-Rgt. wird die 1. Brigade bilden (Königsberg); 2) das 12. und 15. (jetzt in Hamburg und Schleswig stehend), und das 33. Inf.-Rgt. die 2. Brigade (Danzig); 3) das 20. und 24. (jetzt in Baden befindliche) Inf.-Rgt. die 3. Brigade (Stettin); 4) das 4. und 21. Inf.-Rgt. die 4. Brigade (Bromberg); 5) das 2. und 9. Inf.-Rgt. die 5. Brigade (Frankfurt); 6) das 14. und 19. Inf.-Rgt. die 6. Brigade (Torgau); 7) das 26. und 27. (jetzt in Baden stehende) Inf.-Rgt. die 7. Brigade (Magdeburg); 8) das 31. und 32. Inf.-Rgt. die 8. Brigade (Erfurt); 9) das 6. und 10. Inf.-Rgt. die 9. Brig. (Slogau); 10) das 5. und 8. Inf.-Rgt. die 10. Brigade (Posen); 11) das 7. und 11. Inf.-Rgt. die 11. Brigade (Breslau); 12) das 22. und 23. Inf.-Rgt. die 12. Brigade (Meiße); 13) das 13. und 16. Inf.-Rgt. die 13. Brigade (Münster); 14) das 17. und 18. Inf.-Rgt. die 14. Brigade (Düsseldorf); 15)

das 28. und 30. (jetzt in Baden befindliche), und das 34. Inf.-Rgt. die 15. Brigade (Köln); 16) das 25., 29. und 35. Inf.-Rgt. die 16. Brigade (Trier); 17) das 36., 37., 38., 39. und 40. Inf.-Rgt. sind zur Besetzung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg bestimmt. — Aus Potsdam schreibt man uns, daß heute Vormittag auf Schloß Babelsberg zur Feier des 18. Geburtstages und des damit verbundenen Termins der Mündigwerdung des Sohnes des Prinzen v. Preußen eine glänzende Courtstatt fand. Von Berlin waren dazu mit dem 11 Uhr-Zuge sämtliche Staats-Minister, der Präsident der 1. Kammer und mehrere Abgeordnete derselben, namentlich die Herren Milde, Camphausen, Graf Hellendorff, Risler, v. Wincke, Tiest und U. Der General von Wrangel, der General-Lieutenant von Colomb, zahlreiche andere Militair-Personen, die Hofstaaten, Deputationen der hiesigen städtischen Behörden und sonstige Notabilitäten eingetroffen. Aus der zweiten Kammer bemerkte man nur den Abgeordneten Kühmetter. Alle Anwesende befanden sich in großer Galla. Der junge Prinz erschien gleich nach Ankunft derselben mit seinen Eltern, um die Glückwünsche der Anwesenden entgegen zu nehmen. Der Bürgermeister Naunyn von hier verlas die Adresse der beiden städtischen Behörden, worauf der Prinz Worte des Dankes erwiederte, worin er aus sprach, daß er, falls das Schicksal ihn einmal auf eine höhere Stelle berufen sollte, Alles thun werde, sich derselben würdig zu zeigen, und insbesondere das Wohl der Stadt Berlin jederzeit im Auge zu halten. Er bitte die Anwesenden, ihren Kommitenten zu sagen, daß ihn diese Aufmerksamkeit auf das Innigste gerührt habe und daß er wiederholt seinen Dank dafür ausspreche. Besonders Eindruck machte, wie immer, die Prinzessin v. Preußen, durch die herzgewinnende Liebenswürdigkeit, mit der sie sich mit fast allen Einzelnen unterhielt. Gegen die städtische Deputation soll sie geäußert haben: Sie habe ihren Sohn wenigstens in der Liebe zum Vaterlande erzogen, und sie hoffe, er werde sie bewahren. Leider schien die hohe Frau die in Folge der eben überstandenen Körperleiden zurückgebliebenen Nervenleiden noch immer nicht ganz überwunden zu haben. Die Kour dauerte über eine Stunde. — Unsere gestrige Notiz in Betreff der Postverwaltung enthält eine Ungenauigkeit. Der Handelsminister hat nicht den Beamten des Hofpost-Amtes, sondern den Räten des General-Postamtes den Herrn v. Pommeresche als seinen Stellvertreter, also als Stellvertreter des Chefs der Postverwaltung vorgestellt. Diese Vorstellung hat am 30. v. M. stattgefunden.

C. B. Berlin, 18. Oktober. [Bermischte Nachrichten.] Demokratischer Seite wird vielfach auf oppositionelle Elemente in der Artillerie hingewiesen und zum Theil gerechnet. Die Erfahrung und eine nähere Einsicht in die Zustände und Einrichtungen lehnen, daß die Demokratie sich in dieser Beziehung, wie in manchen anderen verrechnet hat. Unzufriedenheit mit der Stellung, welche diese Waffengattung neben den anderen einnimmt, ist noch weit entfernt von demokratischen Ueberzeugungen. Ein Artikel in der „Weser-Zeitung“ macht es sich zur Aufgabe, die Ursachen dieser Unzufriedenheit, die sie nicht in Uebersicht stellt, näher zu betrachten. — Die Kommission der 2. Kammer hat alle an sie zurückgegangenen Vorschläge, welche den Zusammentritt der Kammern im Falle eines Regierungswechsels betrafen, verworfen. Ein Antrag des Abgeordneten Ulrichs wollte, daß die Kammern in einem solchen Falle zehn Tage nach Eintritt des Wechsels ohne Berufung zusammentreten. Ein anderer Antrag von v. Gubenau wollte eine Berufung der Kammern in dieser Frist, welche letztere ein dritter Vorschlag von Stiehl auf 60 Tage verlängern will. — Für die Vertretung von Beamten, welche in die Kammer gewählt werden, sorgt jetzt die Regierung. Eine zahlreiche Partei will, daß Beamte die Kosten ihrer Vertretung übernehmen. Ein Antrag, daß zu diesem Zwecke jedem als Abgeordneten zur zweiten Kammer gewählten Beamten für die Dauer der Kammer Sitzung ein Drittel seiner Besoldung in Abzug gebracht und außerdem durch ein besonderes Gesetz Ausnahmen von der Regel, nach welcher Beamte zum Eintritt in die Kammer keines Urlaubes bedürfen, festgestellt werden sollen, erfreut sich der Gunst der äußersten Rechten und wird von dieser eingebracht werden. — Die Erklärung des Oberstaatsanwalts Sethe, durch welche die Unzulässigkeit der Verfolgung von Abgeordneten, die an der Steuerberweigerung vom 15. November v. J. Theil genommen haben, in Bezug auf Temme ausgesprochen wird, hat hier außerordentliches Aufsehen erregt, da man gleichzeitig von einer ministeriellen Anordnung wissen wollte, nach welcher nunmehr gegen sämtliche Theilnehmer an jenem Beschlusse eingeschritten werden sollte. Wahrscheinlich wird nun auch Ziegler aus seiner Haft entlassen werden müssen, da dieser von den Herrn Temme zur Last fallenden Betheiligung an den Stuttgarter Beschlüssen frei ist. — Die von der Regierung vorgenommene Aenderung des Solltarifs in Bezug auf den Eingangszoll für unge-

reiniigte Soda hat zu Ermittlungen über den Gesamtumfang von Soda in den Zollverein geführt. Nach diesen hat sich der Eingang von Soda à 1 Thaler für den Centner seit dem Jahre 1840 bis zum Jahre 1847 von 39,655 Centner auf 102,068 Centner vermehrt. 1845 hatte der Eingang bereits 132,677 Centner betragen. 1848 sank derselbe bis auf 67,692, wogegen in diesem Jahre der Eingang à 1/4 Thaler pro Centner das Quantum von 17,041 Centner erreichte. Der Verbrauch dieses Materials im Gebiete des Zollvereins läßt sich jährlich auf 200,000 Centner veranschlagen. Schon im Jahre 1845 hatte das Handelsamt Sodafabrikanten und Konsumenten einberufen, um über die Beibehaltung einer Zollvergünstigung für rohe Soda sich gutachtlich zu äußern. Von diesen wurde damals ein praktisches Bedürfnis für eine solche Vergünstigung nicht anerkannt und auf deren Wegfall angetragen.

P.C. Berlin, 17. Okt. [In der heutigen Generalversammlung des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation] gewährte der Bericht des Vorsitzenden, Obergerichts-Assessor Dr. Gäbler, ein erfreuliches Bild von der bisherigen Wirksamkeit des Vereins. Mehrere Schriften, zur Aufklärung der Auswanderung bestimmt, sind auf seine spezielle Veranlassung erschienen; Verbindungen mit allen Orten, wohin die Auswanderung sich wendet, im Gange, und viele Materialien gesammelt. Namentlich verdient die Bemühung des Vereins, in Hamburg und Bremen ähnliche philantropische Vereine ins Leben zu rufen, alle Anerkennung. Herr v. Bülow, der Spezialdirektor des Vereins, gab eine Zusammenstellung der in dem Bureau der Gesellschaft zur Anmeldung gekommenen Auswanderungslustigen und interessante Mittheilungen über den günstigen Fortgang der Berliner Kolonisations-Gesellschaft für Centralamerika. Herr Landes-Gerichts-Rath Weymann bedauerte, daß der rein philantropische und nationale Zweck des Vereins und seine Tendenz, nicht zur Auswanderung anzureizen, noch lange nicht bekannt genug sei, und wünscht, daß die Presse sich der Sache mehr annehme. — Von Herrn Dr. Usher wurde ein interessanter Bericht von dem Amerikaner Horace Greeley vorgetragen, welcher die Zukunft der deutschen Auswanderer in Nordamerika als sehr mislich schildert, und von Herrn G. Gaillard eine Uebersicht der Verhältnisse der in Bahia lebenden Deutschen gegeben. Wir können dem Verein nur dringend eine allgemeinere Verbreitung wünschen.

Potsdam, 16. Okt. [Schützen-Deputation.] Nach Beendigung des gestrigen Schützen-Bundes-Mahles im Schützenhause hieselbst vereinigten sich die Deputirten-Kameraden auswärtiger Gilden zu dem Beschlusse, gemeinsam Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen in Sanssouci den Schützengruß und Dank auszudrücken. Es ward der Kamerad Major Hantelmann aus Bromberg, zum Sprecher der vereinigten Kameraden vor Sr. königl. Hoheit erwählt und sogleich ward Anstalt gemacht, unter Begleitung der Kameraden Krimm und Plewe nach Sanssouci zu fahren. Dasselbst stellten sich die Schützen-Kameraden auf, um Se. k. Hoheit zur königl. Tafel zu erwarten. Als der Prinz von Preußen angekommen war, richtete der Kamerad Hantelmann folgende Worte an Höchst-denselben: „Ew. königl. Hoheit bitten die hier versammelten Kameraden der auswärtigen Schützengilden um die gnädige Erlaubniß, morgen ihre Ehrerbietung in Babelsberg noch besonders bezeugen zu dürfen, und die Zeit zu bestimmen zu geruhen, wenn sie sich einfinden können.“ Nachdem Se. königl. Hoheit hierauf erwiderten, daß sie morgen in Babelsberg nicht anwesend sein würden, sprach der Redner Folgendes: „Es sei die Absicht der Kameradschaft, Sr. königl. Hoheit den Dank der Gilden für die Unterdrückung der Anarchie und Wiederherstellung der Geltung des Gesetzes und der Ordnung in den süddeutschen Staaten darzubringen.“ Der Prinz von Preußen erwiderte darauf: „daß die Ruhe in Baden jetzt nur noch eine oberflächliche sei, und daß eine lange Zeit dazu gehöre, ehe der innere Frieden wieder ganz hergestellt sein werde und Gesetz und Ordnung wieder eingeführt sei; dazu gehöre aber vorzüglich die kräftigste Unterstützung aller gutgesinnten Bürger, denn die Gefahren seien noch zu groß, daß der innere Frieden durch fremden Einfluß gestört werde; Ich habe erkannt, welche Gefahren und welches Unglück durch solchen fremden Einfluß in einem Lande entstehen kann, und vor 10 Monaten waren wir nahe daran, solch namenloses Unglück auch über unser Vaterland einbrechen zu sehen, also muß Alles gethan werden, um solchen Einfluß zu verhüten; Ich danke den Schützen für ihre Aufmerksamkeit.“

(Vof. 3.)

Potsdam, 18. Oktober. [Prinz Friedrich Wilhelm.] Se. Majestät der König haben heute Nachmittag um halb 2 Uhr im neuen Palais bei Potsdam ein Kapitel des hohen Ordens vom schwarzen Adler abgehalten, bei welchem Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen, den Statuten gemäß, als am Tage, wo Höchst-dieselben die Mündigkeit erreicht, in das Ordenskapitel, unter dem vorgeschriebenen Ceremonien, aufgenommen worden ist. (St. Anz.)

Saarbrücken, 14. Oktober. [Exekution.] Das gegen die 4 meistgravirten Prümer Wehrmänner Steil, Manstein, Alken und Pazem auf Todesstrafe durch Erschießen lautende kriegsrechtliche Erkenntnis ist gegen die 3 ersten bestätigt und soeben bei Fort Rauch vollzogen

worden; der letztere ist zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt. (Ref.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Oktober. [Der Verfassungsauswurf] hat heute einen vollständigen Sieg erfochten. Art. 60 seines Verfassungs-Entwurfs: „Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt ist dem Volksrathe, die der vollziehenden Gewalt dem Regierungsrathe, die der richterlichen Gewalt den Gerichten übertragen,“ dessen Annahme oder Verwerfung über das ganze System zu entscheiden hatte, ist so eben, 8 Uhr Abends, mit 76 gegen 26 Stimmen angenommen. (D. 3.)

Mainz, 15. Oktober. [Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs von Preußen] wurde durch die hier liegende königlich preussische und k. österr. Festungs-Besatzung heute feierlich begangen. Vormittags war große Parade und nach derselben besetzten die Truppen — drei Bataillone Oesterreicher und zwei Regimenter (das 38. und 40.) Preußen, geführt von dem k. österr. Feldmarschall-Lieutenant von Jeyer und dem königlich preussischen General v. Gaps, vor dem königlich preussischen General und Vicegouverneur von Hüser und dem k. österr. General v. Uhlmann. Die Haltung der Truppen war recht brav. Ein Bataillon des 38. preussischen Infanterie-Regiments und die hier liegende Schwadron blauer Husaren trugen Auszeichnungen, die sie für ihre Theilnahme am Kampfe gegen die badiischen Insurgenten vom Großherzog von Baden erhielten. (D. P. A. 3.)

München, 13. Oktober. [Interpellation.] Neun Abgeordnete haben heute folgende von Frhrn. v. Lerchenfeld ausgegangene Interpellation an das Ministerium eingebracht: „1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten seines sogenannten pfälz. Feldzuges an Baiern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1. Okt. fälligen Antheils an den Zollvereinsgefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die bayerische Regierung an die königl. preuß. Regierung bezüglich der Hilfeleistung königl. preuß. Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und erteilt worden?“ (N. G.)

Manheim, 16. Oktbr. [Den Preußen wird der Durchzug durch bayerisches Gebiet verweigert.] Vorgestern schon und gestern sprach man hier ziemlich allgemein davon, daß Baiern einigen preussischen Bataillonen, die von Mainz aus über Worms und Ludwigshafen hierher marschiren sollten, den Durchzug durch Rheinbairern verweigert habe; in dem betreffenden Schreiben sollte sogar der Ausdruck „Gebiets-Verletzung“ gebraucht sein. (1) Vielleicht war die Rettung der Pfalz durch die Preußen auch eine „Gebiets-Verletzung“? Obgleich das vorgestern hier eingerückte, aus Mainz gekommene Bataillon des 30. Infanterie-Regiments thatsächlich bei Worms auf das diesseitige Rheinufer überfeste, mithin auch kein bayerisches Gebiet berührte, so nahm ich doch Anstand, Ihnen in meinem gestrigen Briefe schon diese Gerüchte zu melden; nachträglich eingezogene Erkundigungen an sichern Quellen bestätigen aber wirklich diese Verweigerung fernerer Durchmärsche! Die Pfälzer sollen nicht mehr Gelegenheit haben, Parallelen zu ziehen zwischen den Preußen, diesen „echten“ Soldaten und der bayerischen Soldateska, welche letztere durch ihre Aufführung den Riß zwischen Rheinbairern und Altbairern nur immer vergrößert. Thatsache ist ferner, daß auch denjenigen rheinpreussischen und rheinbessischen Flüchtlingen, die die Erlaubniß zur Rückkehr sich erwirkt haben, der Durchzug durch Rheinbairern untersagt ist. Die Handlungsweise der „deutschen Großmacht“ wird ja immer großmächtiger! (Berl. Konst. 3.)

Aus Thüringen, 13. Oktbr. [Beitritt.] Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ist in diesen Tagen dem Dreikönigs-Entwurfe beigetreten, eben so auch das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, für welches am 3ten dieses Monats der daselbst versammelte Landtag mit 10 gegen 3 Stimmen den Anschluß an die Dreikönigs-Verfassung genehmigte. (D. P. A. 3.)

Bremen, 16. Oktbr. [Gagern und Mathy.] Gestern Abend wurde den Herren Heinrich v. Gagern und Karl Mathy ein feierliches Ständchen gebracht. Gagern sprach dann Folgendes:

„Meine Herren, — ich bin Gagern, (die Wenigsten hatten ihn je zuvor gesehen) — ich danke Ihnen für Ihre Begrüßung. Ich bin hierher gekommen, nicht um solche Bewillkommungen entgegen zu nehmen oder gar herauszufordern, sondern ich bin hierher gekommen, in dunkler, kummervoller Zeit, nicht müthlos zwar, wohl aber um neuen Muth zu gewinnen, um meinen Muth aufzurichten an der tüchtigen Gesinnung deutscher Bürger, wie sie diese Stadt umschließt. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe solche Bürger hier gefunden, solche Bürger, an deren Gesinnung sich mein Vertrauen stärkt, daß wir am Ende doch, wenn wir uns nur selbst vertrauen, das Ziel erreichen werden, auf welches vorhin angedeutet worden ist, — Deutschlands Einheit und Freiheit, eine Freiheit, wie sie diese Stadt schon so lange

genießt. Darum meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihren Gruß erwidere mit einem Hoch auf Bremens tüchtige, brave, freigesinnte Bürgerchaft!“ (Donnernder Applaus.)

Nach Gagern redete Mathy. Er sagte: „Meine Herren, in unserem Ringen zum Wohle unseres gemeinsamen Vaterlandes bedürfen wir vor allen Dingen eins: das ist die Eintracht! Nicht jene Eintracht verstehe ich darunter, welche in dem Aufgeben der eignen Ansichten vor der Ansicht eines Königs oder einer Majorität besteht, nicht die Einheit, welche beruht auf der Gemeinsamkeit der Meinungen, sondern welche gegründet ist auf der Gemeinsamkeit des Ziels. Mögen wir das vor Allem erkennen, daß ein Ziel uns Alle leitet, dann werden wir auch bei den verschiedenen Ansichten die Reinheit, die Redlichkeit und Aufrichtigkeit fremder Ueberzeugungen ehren und anerkennen. (Bravo! Bravo!) Und wir Deutsche bedürfen der Eintracht noch weit mehr als andere Nationen; denn wir haben eine doppelt schwierige Aufgabe vor uns. Wir haben nicht blos eine Verfassung zu errichten, unter welcher alle Deutsche einig neben einander wohnen können; das ist möglich ist, eine solche Form zu finden, das hat die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. bewiesen; — wir haben nicht blos für das Vaterland eine solche Form zu finden, sondern auch für die Form ein Vaterland. Und das letztere ist schwieriger, das erleben wir heute. Die Schwierigkeiten sind groß, aber wir werden das Vaterland doch finden, denn im Norden wie im Süden, im Ost'n wie im Westen streben unzählige Deutsche nach dem Ziele, das sie sicher erreichen werden. Meine Herren, mein Hoch gilt der Eintracht aller Deutschen!“ (Allgemeiner Applaus.)

Arnold's Lied und mehrere andere Stücke wurden hierauf gespielt, worauf die Menge unter einem erneuten Hoch auf Gagern sich zerstreute. (Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Holstein, 17. Oktober. Um unsere Grenzen zieht sich ein hannoverisches Corps, man spricht von 5000 Mann, zusammen, ob für ob gegen uns, ist uns noch nicht zu ermitteln möglich gewesen; es werden hannoverische Uniformen schon jetzt in Hamburg und Altona viele gesehen.

Dänemark concentrirt seine Truppen auf Alsen und zeigen sich deren immer mehrere auf dem Festlande, besonders in Flensburg, die Artillerie auf Alsen wird vermehrt, dagegen die Kavalerie zum Theil aufgelöst, überhaupt ist auch eine Aenderung im Kommando in Aussicht; indem General v. Schreppregell an de Mezas Stelle Kommandant werden soll. Auch vor Eckernförde waren dänische Kriegsschiffe in Sicht, ob vielleicht um die Befugung der Besatzung zu verhindern; die wie der Sohn des Prinzen v. Noer dazu bestimmt ist, eine größere Reise zu unternehmen. (Konst. 3.)

Flensburg, 16. Oktober. Täglich und wenigstens regelmäßig jeden Abend neuer Straßenskandal. Wer jemals patriotische Gesinnung kund gegeben und in jetziger Zeit auf der Straße sich sehen läßt, bringt gleichsam seine Haut zu Markte. Zusammenkünfte von Deutschgesinnten werden auf alle mögliche Weise hintertrieben. Gastwirthschaften, worin solche gewöhnlich zusammentreffen, werden Abends umlagert und erstürmt, wonach die hohe Polizei die Gelegenheit benützt, die ruhigen (Deutschen) mit den unruhigen Gästen zu vertreiben. Viele Flensburger beneiden unter diesen Umständen die Nachbarstädte Husum, Tönning etc. um ihre preussischen Exekutionstruppen. — Die Adresse an den König von Preußen zählt bereits circa 670 Unterschriften hiesiger Bürger und Einwohner. (D. A.)

Oesterreich.

* Wien, 18. Oktober. [Berichtigung. Bedenkliche Stimmung. Verstärkung der Garnison. Der türkische Konflikt.] Seit einigen Tagen gingen allerlei Gerüchte in Betreff des Krieges Ministers Grafen Giulay, dem man bald die Ober-Befehlshabersstelle in Ungarn, bald die Gouverneurs-Stelle in Galizien anwies. Allein es ist an allen diesen kein wahres Wort. — In der kaiserlichen Burg werden Anstalten getroffen, um die in der Nähe des Kaisers weilende Militär-Centralkanzlei alldort zu etabliren. Es steht sonach die neue Ueberstiedlung des Hofes von Schönbrunn nach der Stadt bevor. (S. den folgenden Artikel.) — Ueber den Zeitpunkt der Aufhebung des Belagerungszustandes scheint noch nichts entschieden. Wenn sich der Gouverneur v. Welden und das Ministerium an gewisse Erscheinungen halten möchten, so erscheint der Geist der Bevölkerung in der That noch sehr bedenklich. Daher ist die Ankündigung, daß die Garnison von Wien auf 25,000 Mann verstärkt wird, eine erklärliche. Die Verstärkungstruppen rücken bereits von allen Seiten ein, die Regierung ist für alle Fälle bereit. — General Baron Langenau ist nach Kopenhagen abgegangen, um dem dortigen König das Großkreuz des ungarischen Stephanordens zu überbringen. — Heute zog das tapfere Ulanen-Regiment Erzherzog Karl, welches aus Ungarn kommt, auf seinem Durchmarsch nach Böhmen hier ein. Se. Majestät der Kaiser erschien auf dem Glacis und musterte dieses Regiment, dessen Haltung und Ausrüstung nichts zu wünschen übrig ließ. — Es hatten sich gestern in Folge eines Kuriers von London mit Depeschen Lords Palmerston allerlei Gerüchte vers-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

breitet, daß dieser Minister wegen der Flüchtlingsfrage Oesterreich und Rußland den Fehde-Handsuh hingeworfen habe, und diese Gerüchte blieben nicht ohne Einfluß auf die Börse, wo das Gold und Silber-Agio bedeutend stieg.

M. Wien, 18. Oktober. [Minister-Konferenz. Die Slovaken. Verschiedenes.] Gestern Vormittag war in Schönbrunn große Minister-Konferenz, welcher auch der englische Gesandte beizuhnte. Den Gegenstand der Besprechungen bildete die noch immer schwebende Auslieferung-Angelegenheit der nach der Türkei geschickten Häupter der magyarischen Insurrektion. Wie man hört, soll beschlossen worden sein, dieselben in contumaciam kriegsgerichtlich zu verurtheilen, auf deren Auslieferung aber zu beharren. — Die Transporte der Honveds aus Ungarn zu den betreffenden österreichischen Regimentern, in welche sie eingetheilt werden, dauern fort; bei 60,000 derselben haben bereits zur österreichischen Fahne als gemeine Soldaten geschworen. Die österreichische Armee erreichte durch diesen Zuwachs die bedeutende Stärke von 50,000 Mann. — Aus der Slowakei sind wieder mehrere Deputationen hier angekommen, welche gestern Audienz beim Kaiser hatten und wegen Bildung der Slowakei zu einem selbstständigen Kronlande petitionirten. Sie erhielten den Bescheid, daß die Bestimmungen über die Neugestaltung Ungarns, welche in kurzer Zeit erscheinen werden, auch diese Angelegenheit erledigen. — Die Reise des Kaisers nach Prag, von der seit einiger Zeit viel die Rede war, wird, wie aus vollkommen glaubwürdiger Quelle versichert wird, gar nicht erfolgen. Auch wird der Kaiser die Wintermonate nicht in Wien, sondern in Schönbrunn zubringen. Dort trifft man bereits alle Vorbereitungen, um das Schloß in heizbaren Zustand zu setzen; hier in der kais. Burg aber wird aufgeräumt und ein großer Theil der Einrichtungsgegenstände nach Schönbrunn geschafft. — An der Regulirung der Esplanade zwischen dem Ränthner und Karolinen-Thor wird fleißig, aber mit geringen Kräften gearbeitet. Während Wien im verflossenen Jahre seine Arbeiternoth hatte, scheint jetzt eine Noth an Arbeitern und an Geld eingetreten zu sein. Die Trace der neuen Straße, welche vom Ränthner Thor zum Schwarzenberg-Garten führt, ist bereits abgestochen; allein dabei dürfte es, dem alten Schleppegang getreu, auch sein Bewenden haben.

N. B. Längs der Warschau-Krakauer Bahn wird ein russ. Corps von 60,000 Mann, in Warschau und Umgegend ein gleich starkes und bei der Festung Zamość ein Corps von 40,000 M. den Winter über kantoniren. — Mit dem gestrigen Preßburger Zuge sind unter Militärbedeckung über 2 Mill. Fl. EMze in 26 Kisten und 12 Fässern, theils in Silber, theils in Papier, im Gewichte von 42 Etrn., nach Pesth abgeführt worden.

L. Krakau, 17. Oktober. [So wird die Charte nicht zur Wahrheit. — Russische Excesse.] Wir haben hier so gut wie überall und über die verschiedene Reichsverfassung vom 4. März gestreut und waren fest entschlossen, die wenn auch oktrovirten Rechte und Freiheiten ohne Gewissenskrupel zu genießen. Doch da kam der Belagerungszustand Galiziens, der von den Kriegereignissen in Ungarn, wie es hieß, gebieterisch gefordert wurde. Wir fügten uns in das Nothwendige, ja wir erinnern nicht einmal daran, daß Ungarn ja schon pacifiziert sei, daß dort Haynau et l'ordre herrschen, aber wir wünschten bloß, daß gewisse, der Militär-Jurisdiktion nicht unterliegende Paragraphe ihre Geltung hätten. So spricht der oft besprochene erste Paragraph die Gleichstellung aller Konfessionen aus, und die hiesigen Juden, deren Hoffnungen und Wünsche höchst bescheiden waren, wollen ihren Ghetto, den Kasimir verlassen, und sich nicht einmal im Innern der Stadt, nur in der Vorstadt Stradom Wohnungen aufnehmen, Magazine ausschlagen. Der Präsident der Rada mielska verbietet es durch einen Nachspruch, und der Herr Hofrath Czmaper, ein sonst tüchtiger und humaner Beamter, meint, als man bei ihm Klage führt, er habe in dieser Beziehung noch nichts Definitives vom Ministerium erhalten. Also die Reichsverfassung ist nicht maßgebend, über jeden speziellen Fall muß erst ein Ministerialerlaß den Ausschlag geben. Die Folge davon ist, daß die Leute über die Kraft der Reichsverfassung selbst irre werden und besonders jetzt nach dem Erscheinen der „allerhöchsten Entschließung vom 10. d. Mts. in Betreff erhöhter Steuern“ behaupten, die Reichsverfassung sei geradezu als aufgehoben zu betrachten. Der § 120, heißt es, gestatte bloß Verfügungen oder Ordonanzen, so lange keine organischen Gesetze vorhanden sind, und eine direkte Besteuerung sei kein organisches Gesetz. Der § 121 bestimme übrigens, daß die bestehenden Steuern fort- erhoben werden, bis neue Gesetze abweichend bestimm-

men, neue Gesetze können aber nur auf verfassungsmäßigem Wege gegeben werden. Es ist eine schlimme Logik, die zu höchst illoyalen Bestimmungen führt und die Schuld liegt einzig und allein an den subalternen Beamten, die bei allen vorkommenden Fällen sich nur streng an den Wortlaut der Reichsverfassung, und nicht bloß an Ministerialerlässe zu halten hätten, wodurch das Vertrauen zur Regierung nicht erschüttert wäre und Niemand bei wichtigen, von der unabwieslichen Nothwendigkeit gebotenen, Verordnungen zu Wortklaubereien seine Zuflucht nehmen möchte. Außerdem kommen auch dann und wann Fälle vor, die Erbitterung erzeugen und besonders unter den Polen, die nie und nimmermehr gute österreichische Staatsbürger werden, den alten Groll ansafen, fetsche Antipathien zu Wege bringen. So wurden vor Kurzem eine Schwester und ein Schwager Dembinski's, die sich hier aufhielten, ohne sich im geringsten, wie man sagt, um die Politik zu kümmern, plötzlich festgenommen. Man ließ sie ungestört, wie Dembinski noch an der Spitze eines Insurgentenheeres stand, und nun er als Flüchtling auf türkischem Boden, also fern von hier weilte, werden sie arretirt, als ob sie als Geißeln dienen sollten. — Das Grabe'sche Corps ist noch nicht angelangt, bis jetzt sind nur die Munitionswagen, eine unabsehbare Reihe, durchgegangen. Die hier noch weilenden Russen begehen noch hin und wieder zu guter Letzt kleine Excesse, die manchmal einen gar komischen Anstrich haben. Besonders erinnert ein Vorfall an die bekannte russische Anekdote, nach welcher ein Jude, der sich über einen Soldaten beklagte, der ihm einen Wolfspelz gestohlen, zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, weil der Soldat behauptete, der Wolfspelz sei sein rechtmäßiges Eigenthum und er ihn als dem Wolfe gehörig, erkannt habe, den er selbst im Walde geschossen, aber mit sich zu nehmen verhindert worden sei. Vor einigen Tagen führten ein Paar Juden einen Ochsen über die Brücke, den sie eben käuflich an sich gebracht hatten. Ein vorübergehender russischer Soldat faßte aber den Ochsen am Horne und wollte sich des Thieres bemächtigen unter dem Vorwande, er habe es selbst aus Ungarn als Beute herübergebracht, und es sei ihm bloß während des Marsches entwischt. Der Russe schlug wüthend um sich, wehrte sich gegen alle ihn umringenden Leute, während er immer den Ochsen festzuhalten suchte, und nur mit Mühe gelang es, den Soldaten zu überzeugen und den Juden ihr Eigenthum zurückzugeben.

Osmanisches Reich.

Semlin, 11. Okt. Gestern ist der General Hauslab mit Dampfboot hier eingetroffen, und gleich darauf nach Widin abgereist. Als Grund seiner Sendung nach der Türkei giebt man die peremptorische Reklamation der magyarischen Rebellenführer an. Vornehme Türken in Belgrad erklären offen, daß die in Frage stehende Auslieferung nicht stattfinden könne, ohne daß man die Traktate von Kustschuk-Kaimardschin und Passarowitz und die Grundsätze des Islams verleihe. Man sieht mit Spannung dem Resultate dieser wichtigen Mission entgegen. (Klapd.)

Bukarest, 2. Okt. S. E. der H. General-Adjutant und kommandirende General des kais. russ. Armeecorps von Lüberk, ist heute früh von hier nach Dbeffa abgereist. (Bul. 3.)

Frankreich.

Paris, 16. Oktober. [Transaktion zwischen dem Präsidenten der Republik und der Rechten der National-Versammlung. — Der Wittwen-Gehalt der Herzogin von Orleans bewilligt. — Der Prozeß in Versailles. — Eine französische Eskadre nach der Levante. — Aus Turin.] Die Nacht bringt Rath! Gestern schien im Elysée Alles zum Kriege bereit; die Nacht hat zwischen dem Präsidenten der Republik und den Führern der Kammer-Majorität vorläufig eine Transaktion zu Stande gebracht. Mit ängstlicher Spannung hatte man heute den Moniteur erwartet, in welchem, wie ich Ihnen gestern gemeldet, die Note des Präsidenten enthalten sein sollte, welche, wie man versicherte, den Liberalismus des Schreibens an Ney noch bei Weitem übertreffen sollte; die größte Aufregung herrschte in allen Kreisen, — da erschien der Moniteur und brachte Nichts. — Der Hergang dieser Angelegenheit war geheimnißvoll genug und ich bin im Stande Ihnen die wichtigsten Details mitzutheilen. — In dem gestrigen Minister-Conseil hatte sich der Präsident der Republik mit aller Entschiedenheit gegen den Bericht des Hrn. Thiers ausgesprochen. „Das Schweigen des Berichts über mein Schreiben an Edgar Ney ist eine Beschimpfung, die ich zurück-

*) Die neulich mitgetheilten Nachrichten aus Wien melden: der General bringe einen General-pardon für alle flüchtigen Ungarn vom Feldwebel abwärts. Reb.

weise“ — mit diesen Worten eröffnete Louis Napoleon die Berathung. Der Minister Rulhière war der Einzige, der sich für den Thierschen Bericht erklärte, worauf der Präsident nochmals hervorhob, daß, da Frankreich das Schreiben vom 18. August mit der lebhaftesten Sympathie aufgenommen, er es für Ehrensache halte, von dem von der Nation angenommenen Programme nicht abzuweichen. Endlich gab er auch zu verstehen, daß, wenn einige Mitglieder des Ministeriums es nicht wagen zu können glauben, die Politik des Schreibens vom 18. August zu vertheidigen, er das Vertrauen habe, weniger furchtsame Rathgeber zu finden und wenn auch nicht in dem Centrum der National-Versammlung, so doch jedenfalls in den Reihen der Freunde der Ordnung, aber derjenigen, die die Freiheit nicht fürchten. Hierauf nahm D. Barrot das Wort und erklärte sich damit einverstanden, daß Frankreich über die Grenzen des päpstlichen Manifestes hinausgehen könne und daß das Schreiben des Präsidenten nichts enthielte, was man desavouiren müßte. Die Minister Dufaure und Passy drückten sich in demselben Sinne aus, und der Präsident resumirte schließlich die Diskussion, indem er zugleich die Intention aussprach, in den heutigen Moniteur eine Art Manifest einzurücken zu lassen, welches den vollen Inhalt des Schreibens vom 18. August bestätigen sollte. Nach aufgehobenem Conseil soll sich der Präsident im Kreise seiner intimen Freunde mit vieler Selbstzufriedenheit über den gefassten Entschluß ausgesprochen und geäußert haben: „Man glaubt, daß ich die Komödie nicht begreife, die um mich herum gespielt wird, aber man täuscht sich. Ich sehe klar. Die Legitimisten und Orleansisten affectiren uneinig zu sein, das ist ein Betrug, der mich nicht dupiren soll. Sie verstehen sich wohl, und hoffen bei der ersten Gelegenheit sich über meinen Kopf hinweg die Hände zu reichen, ich werde es aber nicht dulden. Sie vergessen, daß ich von 6 Millionen Stimmen erwählt bin, und ich werde sie darin erinnern. Sie haben mich für die Bedürfnisse ihrer Sache als einen Zufall hingenommen, aber das Volk hat mich um meiner selbst willen genommen, und ich will es ihnen begreiflich machen.“ — Noch Abends wiederholte der Präsident zu mehreren Malen: „Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit der Wendung, die die Sachen nehmen; es ist gut so, die Wahlen fallen, man wird also das Gesicht eines Jeden sehen können! Und was wage ich denn endlich? Mich eher auf die Linke als auf die Rechte stützen zu müssen? Dabei kann ich nur gewinnen. Wenn mich die Linke unterstützt, so wird es ernstlich und ohne arrièrepensée sein!“ — D. Barrot war indeß nicht ohne Besorgniß; er hatte Thiers in der Kammer gesprochen und ihn unerschütterlich gefunden. Außerdem hatten einige Mitglieder Herrn Barrot über den Besuch des Präsidenten befragt, den dieser nach dem stattgehabten Ministerrath in offener Galerie in der Vorstadt St. Antoine gemacht. Man wollte wissen, ob dieser Besuch eine Drohung sein sollte, und ob der Präsident seinen Stützpunkt in bösen Leidenschaften der Vorstädte suchen will. D. Barrot wurde von alle dem sehr bewegt und begab sich Abends nach dem Elysée, um eine Versöhnung möglich zu machen. Allein der Präsident war nicht zu bewegen. Er zog sich um 8 Uhr zurück, um sein Manifest für den Moniteur zu redigiren. Um 10 Uhr erschien der Minister Tocqueville mit Herrn Persigny, der eben erst aus Wien zurückgekehrt ist. Die Konferenz der drei dauerte sehr lange, und wenn man weiß, daß Persigny, der Vertraute des Präsidenten, von seiner Reise die entschlossenen Ansichten mitgebracht, daß der Präsident das höchste Interesse haben müsse, von der bisher befolgten Politik der Mäßigung nicht abzuweichen, so ist es nicht nöthig die Worte zu wiederholen, die er in der Unterredung mit dem Präsidenten angewandt, um ihn von dem gefassten Entschlusse abzubringen. Auch Dupin und Chàngarnier bemühten sich bei dem Präsidenten auf eine Transaktion einzugehen, da Thiers endlich versprochen hatte bei seiner Berichterstattung von der Tribüne herab, das Schreiben des Präsidenten als ein edles und großmüthiges zu erwähnen. Die Transaktion kam endlich zu Stande, nachdem Herr Tocqueville sich verpflichtet hatte, folgende motivirte Tagesordnung votiren zu lassen: „Die National-Versammlung nimmt die Politik des motuproprio an und votirt die für die Expedition nachgesuchten Ausgaben; aber sie fordert gleichzeitig das Gouvernement auf, Alles aufzubieten, um das Schreiben vom 18. August als Ausgangspunkt betrachtend, von dem Papste die den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der römischen Staaten angemessenen Konzessionen zu erlangen.“ — Wie es nun heißt, ist die Ausgleichung vollkommen hergestellt; ich jedoch halte das Ganze nur für ein Flickwerk. Möglich ist es übrigens, daß die Verwerfung

der Proposition von Jérôme Napoleon einen geheimen Artikel der Transaktion ausmacht. — Nach alle dem war auch die Nachricht von der Demission Fallour übereilt. — Die interessanten Nachrichten sind übrigens heute in Ueberflus vorhanden, denn außer der Affaire mit dem Präsidenten war die allgemeine Aufmerksamkeit heute noch durch mehre andre Dinge in Anspruch genommen. Zunächst die Abstimmung über den Wittwengehalt der Herzogin von Orleans in der heutigen Kammer Sitzung. Die Vorlage ist mit einer unerwarteten Majorität durchgegangen? 421 Stimmen gegen 175 nahmen die ministerielle Vorlage an, nach welcher der Finanzminister Kraft des Art. 4 des Dekrets vom 25. Oktober 1848 autorisirt wird, der Herzogin von Orleans für das Jahr 1849 den Wittwengehalt von 300,000 Fr. auszuzahlen, der ihr durch das Gesetz vom 7. Mai 1837 zugesichert worden ist. — In dem Prozeß von Versailles hat sich heute ein Zwischenfall zugetragen, durch den die Audienz suspendirt werden mußte. Emil Girardin, Redakteur der „Presse“, der als Zeuge vorgeladen war, beklagte sich über die Weise, mit welcher er in der Voruntersuchung von dem Substituten des Procurators befragt worden und über die Insinuationen, die sich dieser Beamte auf seine Rechnung erlaubt hat. Der General-Procurator wollte Hrn. Girardin Schweigen gebieten, indem er ihm drohte, noch während der Sitzung die Untersuchung gegen ihn einzuleiten. Der Redakteur der „Presse“ hielt jedoch seine Ausdrücke aufrecht und der Präsident mußte mit seiner Autorität einschreiten, um dem Zwischenfall ein Ende zu machen, trotzdem sich der öffentliche Ankläger dagegen erklärte. Der Antagonismus zwischen dem Präsidenten des hohen Gerichtshofes und dem öffentlichen Ankläger hat sich übrigens schon zu wiederholten Malen offenkundig gezeigt. — Die Eskadre, welche auf der Rhede von Hyères gesammelt war, hat Befehl erhalten, unter Segel zu gehen. Sie sollte am Sonnabend nach der Levante absegeln. — Die Debatte über die römische Angelegenheit wird morgen in der Nationalversammlung eröffnet. — Aus Turin wird gemeldet, daß man die feierliche Einbringung der sterblichen Ueberreste Karl Alberts daselbst auf den 12. erwartet.

Großbritannien.

London, 15. Oktbr. [Frische Zustände. Kanada. Ungarn.] Die geheimen Gesellschaften in Irland gewinnen an Ausdehnung; selbst die Grafschaft Meath, welche bisher wegen des friedlichen und betriebsamen Charakters ihrer ländlichen Bevölkerung bekannt war, ist nicht von denselben verschont geblieben. Bis jetzt nehmen jedoch nur die untersten Volksklassen, und zwar aus diesen auch wieder nur Leute, die ohnehin keines guten Rufes genossen, an diesen Vereinen Theil, was sich von den südlichen Theilen des Landes nicht sagen läßt. Die Zeitungen sind noch immer angefüllt mit Berichten über die Korn- und Kartoffel-Plünderungen, welche in großartiger Weise betrieben werden. Der Theilnehmer an diesen Raub-Expeditionen sind oft mehrere Hunderte, und auf Hunderten von Wagen fahren sie ihre Beute fort.

Aus Kanada bringt uns die letzte amerikanische Post keine günstigen Nachrichten. Der Krawall in Bytown bei Montreal hatte sich erneuert. Nach einem Briefe aus Montreal vom 26. v. M. ist es zwischen den beiden Parteien zu einem schrecklichen Kampfe gekommen. Sehr viele sind schwer verwundet, und bis jetzt weiß man von acht Todesfällen. In Montreal selbst herrscht die größte Aufregung. Die Nachricht von der Erhebung Lord Elgin's zum britischen Pair war so eben eingegangen und gab der Unzufriedenheit mit der Regierung neue Nahrung.

Man kann sich denken, wie die letzten Nachrichten aus Pesth von den dortigen Hinrichtungen hier aufgenommen worden. Die „Times“ scheint dieselben noch zu bezweifeln, wenigstens enthält sie sich noch jedes Urtheils darüber; dagegen „Sun“ und „Daily News“ nicht energische Worte genug finden können, um dieses Schreckenssystem zu brandmarken. Der „Sun“ fordert die englische Regierung zum Einschreiten auf.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 19. Oktbr. [Stadtverordneten-Sitzung.] In Angelegenheiten der städtischen Bank war vom Magistrat im Einverständnis mit der Bank-Deputation an die Stadtverordneten ein wichtiger Antrag gestellt worden. Zur Beschlußnahme hierüber fand eine geheime Sitzung am 11. Oktober statt, an welcher ebenfalls der Magistrat Theil nahm, damit die Angelegenheit gemeinschaftlich beraten werden und der Magistrat sofort mündlich die etwa nöthigen Erklärungen geben könne. Man hielt es im Interesse der Stadt für angemessen, diese Finanz-Angelegenheit in geheimer Sitzung zu beraten, dennoch war schon am 12. Oktober in der neuen preussischen (Kreuz-) Zeitung diese ganze Verhand-

lung von anonymer Hand veröffentlicht, jedoch so entstellte, daß 17 Stadtverordnete sich veranlaßt fühlten, in Betreff dieses Artikels einen schriftlichen Antrag an die Stadtverordneten-Versammlung zu richten, die Versammlung wolle in öffentlicher Sitzung erklären, welche Schritte sie gegen diesen Artikel zu thun gedenke, da durch denselben die Würde der Versammlung, so wie überhaupt die der städtischen Behörden angetastet sei. Der Vorsteher Gräber, welcher diesen Dringlichkeits-Antrag vorlas, erklärte, daß er es sich bereits zur Aufgabe gestellt habe, über diese Angelegenheit um so mehr in öffentlicher Sitzung zu sprechen, als der Zweck der geheimen Sitzung durch jenen Artikel bereits vereitelt sei. Es habe ihn geschmerzt, daß ein Mitglied der städtischen Behörden durch Mangel an Verschwiegenheit vielleicht der Kommune materiellen, gewiß aber den Vertretern moralischen Nachtheil gebracht. Die öffentliche Besprechung sei jetzt die beste Widerlegung und auch nothwendig für die Mitglieder, welche jener geheimen Sitzung nicht beigewohnt haben. — Nachdem nun der Vorsteher auf Aufforderung mehrerer Mitglieder den Bericht der Kreuzzeitung, über welchen mehrere Stadtverordnete sich mit Indignation aussprachen, vorgelesen hatte, wurde die Sachlage vom Vorsteher aktenmäßig vorgetragen. Der Antrag des Magistrats lautete demgemäß: die Versammlung möge ihre Zustimmung geben: 1) daß zur Ergänzung der Effekten-Depots für die den selbstständigen Instituten gehörenden courstrenden Effekten zu ihrem Nennwerthe gegen Hypotheken, welche die Zuschuß beziehenden Institute besitzen, ausgetauscht werden, vorausgesetzt, daß diese Operation auf Grund des freien Ueber-einkommens mit den Vorstehern der selbstständigen Institute, wie der Kirchen-Kollegien und resp. mit den Kuratoren der Zuschuß empfangenden Anstalten, Kirchen und Schulen, bewirkt werden; 2) daß bei der Staatsbehörde die Vergünstigung nachgesucht werde, die Wechsel mit einem Dritteltheil des Betrages der umlaufenden Noten auf das Bank-Depot mit in Anrechnung bringen zu dürfen; 3) daß die Stadtbank und ihr Statut auf eine zweite Million erweitert werde. — Es wurde nun hervorgehoben, daß die Versammlung in ihrer geheimen Sitzung Alles reiflich erwogen und ad 3 mit entschiedener Majorität aus Rücksicht des unbestreitbaren Nutzens für die ganze Stadt ihre Zustimmung gegeben habe. Es wurde zugleich bemerkt, daß das Statut um deshalb nicht auf eine Million beschränkt worden sei, weil der Minister geäußert, daß je nach Bedürfnis die Erweiterung geschehen solle. — Was nun die in jener Sitzung so gehässig ausgelegte Remuneration betrifft, so sei diese kontraktmäßig und der Kontrakt sei zur Ansicht dem Minister vorgelegen. Nach diesem mit dem Hofrath Völker abgeschlossenen Kontrakt (§ 1—9) habe der Genannte die Verpflichtungen übernommen: daß er die Anfertigung der Noten überwache, daß mit den geschnittenen Unterschriften kein Mißbrauch getrieben werde, daß er für alle Vorarbeiten die billigsten Preise zu akkordiren suche, die Frist der Ablieferung unter eigener Verantwortung inne gehalten werde. Es habe nun die Kommune ihre Verpflichtung ebenfalls kontraktmäßig zu erfüllen und die Remuneration zu gewähren. Jener Artikel habe dies Sachverhältniß ganz falsch dargestellt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß keine weitere Widerlegung nothwendig sei.

§ Breslau, 19. Oktober. [Zehnte Sitzung des Schwurgerichts.] Angeklagter: W. Rittel, 50 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet und Vater von 4 Kindern. Das Schwurgericht besteht aus den Herren: F. Hildebrand, v. Schwarzfeld, F. Joachim, F. Alt, K. Heider, H. Hanke, A. Promnitz, M. Wittich, W. v. Dalwitz, D. Wibrach, F. Lehmann, v. Quernheim. Die Anklage lautet auf vierten Diebstahl und Widerseßlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit. Am 3. Mai d. J. wollte Inkulpat bei einem Schmiede in Kanth eine Menge eiserner Geräthschaften verkaufen. Der übertrieben niedrige Preis, zu welchem das zum Theil noch ungebrauchte Eisenwerkzeug angeboten wurde, ließ in dem Schmiede die Vermuthung aufkommen, daß selbiges gestohlen sei. Während der Herbeibringung eines Polizeibeamten versuchte Inkulpat sich zu entfernen. Er ward jedoch bald ergriffen und verhaftet. Dabei widersetzte er sich dem Polizeibeamten durch Umherschlagen mit Händen und Füßen. Bei der heutigen Vernehmung leugnet Inkulpat die ihm zur Last gelegte That, unter dem Vorgeben, daß er die fraglichen Gegenstände gefunden habe. In der Voruntersuchung hatte derselbe den Tag, an welchem er die betreffenden Gegenstände gefunden haben will, um acht Tage früher angegeben, als diese entwendet worden sind. Diese Widersprüche vermag der Angeklagte nicht zu lösen. Als Belastungszeugen erschienen: der Bauer-gutsbesitzer Kurfürst, Schmied Prinz und Polizeidiener Zeh. Ersterer findet unter den ihm heute vorgelegten Eisengeräthen diejenigen nicht wieder, welche ihm entwendet wurden, da er sie schon in der Voruntersuchung zurückgehalten hat. Die beiden letzteren be-lunden den bereits mitgetheilten Hergang der Sache.

Herr Staatsanwalt Meyer zählt aus einem mächtigen Aktenstoß die Lebensgeschichte des Angeklagten auf, nach welcher dieser bereits die 6fache Strafe des 3ten Diebstahls erlitten hat; die Staatsanwaltschaft beantragt daher das „Schuldig“ auszusprechen. Der Verteidiger, Ref. Holz, giebt zu, daß sein Client der thätlichen Widerseßlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit überführt sei, stellt jedoch entschieden in Abrede, daß dies auch in Bezug auf die Thatfrage des Diebstahls der Fall sei. Es liege kein Umstand vor, welcher die Schuld des Angeklagten direkt erweise, es liegen nur verdächtigende Indizien vor, welche das Urtheil der Geschworenen nicht leiten dürfen. Die Verteidigung beantragt daher, den Angeklagten nicht für schuldig zu erachten. Am Schluß des Resumés legt Präsident des Gerichtshofes den Geschworenen folgende Fragen vor:

- 1) Ist der Angeklagte schuldig, eine Egge mit Zinken und Kloden entwendet zu haben?
- 2) Ist er schuldig, sich bei seiner Verhaftung dem Polizeibeamten Zeh thätlich widersezt zu haben?

Die Geschworenen erklären den Angeklagten für schuldig, die in Kanth von ihm zum Verkauf angebotenen Eggensinken entwendet zu haben. Doch halten sie den Umstand für nicht recht erwiesen, daß Inkulpat die Egge aus dem Schuppen des Bauers Kurfürst entwendet habe. Die zweite Frage wird bejaht. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück über den augenscheinlich mangelhaften Urtheilspruch der Geschworenen. Diese werden aufgefordert, die ihnen vorgelegten Fragen einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Sie sprachen nunmehr über den Angeklagten das unbedingte „Schuldig“ aus. Der Gerichtshof findet durch diesen Ausspruch den ersten nicht bloß ergänzt, sondern wesentlich verändert und beschließt daher, über den vorliegenden Anklagefall nicht definitiv zu entscheiden, und denselben vor die nächsten Assisen zu verweisen.

Auf der Anklagebank erscheint: Tagelöhner A. Grögor, 30 Jahr alt, kathol. Religion, unberechlicht und nicht Soldat. Das Geschworenen-Personal wird gebildet aus den Herren: A. Kasper, F. W. Grund, G. Stumpf, F. Dittmann, D. Wibrach, M. Wittich, A. Promnitz, K. Heider, von Tschieschli-Richel, F. Pauli, H. Hanke, F. Joachim. Die Anklage lautet auf vierten und zwar gewaltsamen Diebstahl. Durch die Anklageschreife wird Inkulpat beschuldigt, nachdem er bereits die er-dentliche Strafe des 3ten Diebstahls erlitten hätte, am 15. Februar d. J. auf dem Ringe eine Kiste, welche am Hinterende eines Wagens befestigt war, abgeschnitten und entwendet zu haben. Als er sich von dem Eigenthümer des Wagens bemerkt sah, ließ er die Kiste auf die Erde hinabgleiten und ergriff mit noch einem Genossen die Flucht. Bald darauf wurde er jedoch von dem Fuhrmann Schönfelder eingeholt und mit Hilfe noch einiger Bürger festgenommen. Bei seiner heutigen Vernehmung leugnet der Angeklagte, die That verübt zu haben. Er behauptet, in einer ganz andern Angelegenheit auf dem Ringe gewesen und dabei verhaftet worden zu sein. Von den Belastungszeugen Schönfelder, Köbner und Wieh-weg erkennt der erstere den Angeklagten nur der Gestalt nach als den Thäter wieder, der zweite giebt ihm mit Bestimmtheit als denjenigen an, welcher beim Abschneiden der Kiste behilflich war, der letzte weiß sich des Angeklagten nicht mehr zu erinnern, obgleich er denselben in der Voruntersuchung als Thäter bezeichnet hatte. Als Entlastungszeuge war der Tagelöhner C. Weber von dem Angeklagten vorgeschlagen; derselbe weiß jedoch von der ganzen Sache nichts zu bezeugen, da er gar nicht am Orte der That anwesend war. Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht auf die Beweisaufnahme wie auf den schlechten Lebenswandel des Angeklagten das „Schuldig“ auszusprechen. Der Verteidiger, Ref. Kunowski, geht die Zeugenaussagen durch und leitet aus den theilweisen Widersprüchen und Abweichungen derselben die Möglichkeit her, daß bei Ergreifung des vor Gericht stehenden Angeklagten eine Verwechslung mit dem eigentlichen Thäter stattgefunden habe. Die Abenddämmerung, in welcher die Verhaftung stattgefunden hat, sei vielleicht Ursache eines heillosen Irrthums auf Seiten der Belastungszeugen wie derjenigen Männer, welche den Inkulpaten ergriffen haben. Schließlich beantragt der Redner seinen Klienten des vorliegenden Vergehens für nicht schuldig zu erachten. Die Fragestellung lautet:

- 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 15. April d. J. eine Kiste entwendet zu haben?
- 2) Ist er schuldig, die Kiste, mit welcher die Kiste befestigt gewesen, vorher durchschnitten zu haben?

Von den Geschworenen wird die erste dieser Fragen bejaht, die zweite verneint. Die Staatsanwaltschaft beantragt die Anwendung des § 1161. Der Verteidiger sieht durch den Spruch der Geschworenen die Frage, ob ein gewaltsamer Diebstahl vorliege, verneint. Mit Hinweisung auf den unzulänglichen Nachweis des ethlichen Erwerbes und der Besserung, welche

namentlich bei der letzten Entlassung des Angeklagten aus dem Zuchthaus geführt wurde, beantragt die Vertheidigung prinzipialiter die Freisprechung des Angeklagten von dem vorliegenden Vergehen, event. eine 1 1/2jährige Zuchthausstrafe oder Bestrafung wegen Zten Diebstahls. Zur Begründung des ersten Antrages führt der Vertheidiger am Schlusse seines Vortrages an, daß in dem Verdikt der Geschworenen ein juristischer Widerspruch enthalten sei. Das richterliche Erkenntnis verurtheilt den Angeklagten zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe.

Mit der heutigen Sitzung wurde die zweite Session des Schwurgerichtes geschlossen. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Herr Stadtgerichts-Präsident Uebe, entließ die Geschworenen mit einer kurzen Ansprache: „Die Pflicht, welche die Geschworenen mit Aufopferung ihrer Privatinteressen gelebt haben, sei schwer aber nothwendig gewesen; ihnen gebühre Dank und Anerkennung für ihre Mithilfe zur Begründung des Rechtsstaates. Vieles sei noch zu thun übrig, um das Rechtsbewußtsein im ganzen Volke zu wecken und zu befestigen. Es mögen daher die einzelnen Bürger, wie die Kollegien der Geschworenen und die Richter stets vereint dieses hohe Ziel verfolgen.“

† Breslau, 19. Okt. [Polizeiliche Nachr.] Am 16. dieses früh wäre bald eine aus 4 Personen bestehende Familie das Opfer der Unvorsichtigkeit und Pflichtwidrigkeit ihres Dienstmädchens geworden, indem dasselbe den mit Steinkohlen geheizten Ofen zu früh geschlossen hatte. Zum Glück erwachte die Frau noch zeitig genug, auch hatte dieselbe noch so viel Kraft und Besinnung, um ein Fenster zu öffnen und sich und die Ihrigen vom Erstickungsstode zu retten.

Am 17. fiel ein Maurergeselle, als er mit Reparatur eines Schornsteins des Hauses Nr. 42 in der Breiten Straße beschäftigt war, 3 Stockwerk herab. Obachtet dieser bedeutenden Höhe hat er keine lebensgefährlichen Verletzungen von diesem Falle davon getragen.

Vom 16. bis 17. wurden aus dem Leichenwagenschuppen des Kirchhofes in der Friedrich-Wilhelms-Straße 6 neue und 2 gebrauchte schwarze Tuchmäntel, so wie 2 neue und 2 alte schwarze Pferdebedecken gestohlen.

Am 17. wurden aus einer unverschlossenen und nur kurze Zeit auffichtslos gewesenem Küche, 2 silberne Eßlöffel, jeder 2 1/2 Loth schwer entwendet.

Am 17. entfernte sich ein hiesiger Einwohner unter Mitnahme von 698 Rthln., von welchen sein Prinzipal ihm 500 Rthl. baar anvertraut und 198 Rthl. zur Einziehung übertragen hatte.

Am 18. wurde einem Dienstmädchen, als dasselbe auf dem Kegerberge den Produktionen eines Affen zusah, ein Beutel mit 8 Rthl. aus der Tasche ihres Kleides entwendet.

In einem Zeitraum von 14 Tagen wurden aus der Kasse eines Verkaufs-Lokals, Dhlauerstraße Nr. 23, 60 Rthl. in verschiedenen fremden Geldsorten gestohlen.

Seitens der hiesigen Stadtbau-Deputation werden vom 15. bis incl. 20. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 42 Maurergesellen, 8 Steinseher, 10 Zimmergesellen und 207 Tagelöhner.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß — Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 16. d. an ersterem um — Fuß 9 Zoll, und an letzterem um 2 Fuß — Zoll wieder gestiegen.

* Breslau, 19. Okt. [Evangelischer Verein.] Versammlung vom 16. Oktober. Bücher ist Vorsitzender. Durch eine im Fragekasten enthaltene Frage eines Ungenannten wird Böhmer veranlaßt, über das christliche Lehrstück von der göttlichen Dreieinheit einen Vortrag zu halten. Aus dem Wesen des menschlichen Geistes, welcher trotz seiner Unvollkommenheit das Abbild der Gottheit sei, beweist der Redner das Vorhandensein der Dreieinheit in der Gottheit. Der Vortrag ruft im Verein einen Gesang hervor. Dieser wird insonderheit von Krause, Buchler und Schmeidler ausgesprochen. Sie behaupten, daß die Böhmer'sche Auffassung der göttlichen Dreieinheit philosophisch oder spekulativ sei. Der Verein müsse sich weniger auf Spekulationen, als auf die praktische Behandlung der Wahrheiten des Christenthums einlassen. In eigenthümlicher Weise betheiligte sich Bobertag an dem Gesange. Dieser wird für Böhmer ein Beweissatz, das Christliche seiner Auffassung darzutun und zu zeigen, daß der Verein als ein evangelischer jene Aulässigkeits anstreben müsse, bei welcher wir dem Willen und dem Gefühle, so der gesunden Vernunft Rechnung getragen werde; denn das Evangelium, welches von dem nächsten Verstande vielfach angegriffen sei, könne gerade durch die gesunde Vernunft gegen dergleichen Angriffe sicher gestellt werden.

△ Diegnitz, 16. Okt. [Armenkrankenpflege.] In einem Zeitraume von zwei Jahren und namentlich

unter dem gegenwärtigen Kuratorium, welches mit unermüdblicher Thätigkeit und Umsicht seiner Aufgabe zu genügen bemüht ist, hat sich unsere Armenkrankenpflege auf eine eben so sichtbare als erfreuliche Weise gehoben. Auf wiederholten Antrag besagten Kuratoriums hat sich die Kommunalbehörde endlich bereitwillig erklärt, bedeutende Opfer zur Hebung dieses Institutes zu bringen, so daß gegenwärtig schon eine Menge wesentlicher Verbesserungen eingetreten sind und in der nächsten Zukunft deren noch eine Anzahl ins Leben treten werden, so daß mit Ablauf des Jahres 1850 die Anstalt vielleicht nichts Wesentliches mehr zu wünschen übrig läßt. Bis dahin soll dieselbe noch um 10 Zimmer erweitert werden. Die gegenwärtige ärztliche Assistenz in besagtem Institute wird als eine höchst menschenfreundliche und erfreuliche bezeichnet. Der Hospitalarzt, Dr. Andersch, hat sich bis jetzt durch seine uneigennütige Mühewaltung in eben so hohem Maße die Anerkennung der Behörde, als die Liebe und den Dank der Kranken erworben. Während der Zeit der Choleraepidemie sind 83 Choleraerkrankte in die Anstalt gebracht worden. Davon sind 43 gestorben und 40 als genesen entlassen worden. Ein solches günstiges Verhältnis der Zahlen hat sich in der Stadt während der Dauer besagter Seuche nirgends herausgestellt, und da Zahlen sprechen, so dürften sie dem Hospitalarzte gewiß das beste Zeugniß ausstellen und ihm eine beachtungswürdige Empfehlung geben. In einem weniger günstigen Zustande als das Hospital befindet sich das städtische Armenhaus. Es kann dasselbe in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit mit Recht eine Anstalt genannt werden, in welcher das Böse die spärlichen Pflanzen des Guten überwuchert und erstickt. Die Zahl der vorhandenen Lokale reicht für die Menge ihrer Bewohner durchaus nicht aus, so daß das Gleiche nicht zum Gleichen gebracht werden kann. Neben dem lüderlichsten Trunkenbolde vegetirt der schwache Greis, und mit dem Auswurfe des weiblichen Geschlechts bewohnt die stille, sitzliche Matrone ein und dasselbe Zimmer. Hier thut daher Hülfe noth, und es wäre Sache der hiesigen Einwohnerschaft, baldigt Hand anzulegen und aus einer quasi Lasterstätte eine Anstalt zu schaffen, in deren Räumen der Engel der Barmherzigkeit mit segnender Hand und tröstendem Blick auf und nieder schritt.

△ Diegnitz, 18. Okt. [Der Geburtstag des Königs] wurde von der hiesigen Schützengilde durch ein solennes Scheibenschießen mit feierlichem Auszuge, Festmahl und Ball gefeiert. Den Königsschuß that bei dieser Gelegenheit der Bankier Polack. Auf dem Gymnasium wurde die Feier dieses Tages wie sonst durch einen öffentlichen Redeakt der Schüler erster Klasse begangen. — Heute gab die hiesige Liedertafel unter Direktion des Musikdirektors Eschrich und des Akademikustlehrers Nader im Schießhaussaale unter Mitwirkung von Sängern aller Diegnitzer Sängervereine eine öffentliche Liedertafel mit deklamatorischen Vorträgen zum Besten der hierorts durch die Cholera Verwaiseten. Leider war das Koziert nicht so besucht, als es der miltthätige Zweck und die Leistungen verdienten.

y. Reiffe, 17. Oktober. [Concert.] Unter den mannigfachen musikalischen Genüssen, die den Bewohnern unserer Stadt in der letzten Zeit reichlicher als sonst geboten wurden, aus denen Referent das Concert des Heren Rudersdorf, der Miz Willingen und des blinden Klavierspieler Friebe hervorhebt, ist derjenige ganz besonders zu erwähnen, welchen uns ein junger Violin-Virtuos bereitere, der Reiffe seine Helmmath nennt, und man soll uns nicht vorwerfen, daß auf uns das Sprüchwort vom Propheten im Vaterlande angewendet werden könne. Der Name des wackern Geigers ist Max Bogell. Seit drei Jahren auf dem Konservatorium in Brüssel, genießt er daselbst den unmittelbaren Unterricht Leonards und Verriots, und hat es in der Behandlung seines Instrumentes bereits zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit gebracht, daß ihm eine glänzende Zukunft verkündet werden darf. Er erinnert durch sein elegantes Spiel unwillkürlich an Viouxtemps, durch die Kühnheit, mit der er den Bogen führt, an Ole Bull; am meisten aber entzückt die wunderbar ergreifende Gewalt seines Striches, mit dem er in seinen getragenen Tönen das Herz des Zuhörers zauberisch rührt. Möge er seine Ausbildung in Brüssel und Paris glücklich beenden, und Reiffe wird stolz sein, einen der ersten Helden der Geige seinen Sohn nennen zu können.

□ Ratibor, 17. Okt. [Der Geburtstag des Königs] ist hier mannigfach gefeiert worden. Die Bürgerschützen leiteten schon am Abend vorher das Fest durch einen Zapfenreich und durch Abfeuerung von Böllern ein. Am 1ten wurden wiederum Böller abgefeuert und gegen 9 Uhr zogen die versammelten Bürgerschützen vor das Rathhaus, um die städtischen Behörden und Offiziere in die Pfarrkirche zum Hochamt abzuholen. Um 11 Uhr marschirten die Bürgerschützen im Verein mit den hier stationirten Mannen und 40 Mann Landwehr vor dem Herrn Major v. Langenthal

in Parade vorbei, und brachte dieser ein dreifaches Hoch dem Könige. — Das Gymnasium feierte gleichfalls das heutige Fest, und hielt der Direktor desselben, Herr Dr. Mehlhorn, eine wohl durchdachte Rede über die Bedachtsamkeit und die politische Besonnenheit. Er setzte in derselben klar auseinander, wie diese beiden Stücke, die Philosophie und Philologie entwickeln, grade dem Deutschen so recht eigen seien, und wie sie sich namentlich auch an Friedrich Wilhelm IV. auf's deutlichste kund geben. Passende Ermahnungen an die Jugend und spezielleres Eingehen auf den festlichen Tag machten den Schluß der Rede. — Im Bahnhofsaale war ein großes Festessen, woran sich an 120 Personen betheiligten, veranstaltet, und Abends sah man mehrere Häuser des Ringes und hier und da in den Straßen erleuchtet. — In diesen Tagen trafen hier 4 höhere Justizbeamte aus Wien ein, um die Reorganisation der Gerichte kennen zu lernen, und veranstaltete ihnen der zeitige Präsident Dr. Möller gestern Abend im Saale des Prinz von Preußen ein Abendbrot, woran sich Mitglieder des Appellhofes, des Kreisgerichts und einige Rechtsanwälte betheiligten.

§ (Berichtigung.) Durch ein Versehen ist am Schlusse unferes gestrigen Referats das Strafurtheil gegen den Angeklagten Steinbach mit 1 1/2jähriger Zuchthausstrafe angegeben, während dasselbe auf zweijährige Zuchthausstrafe lautet.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme im Monat Septbr. 1849	
für 52,178 Personen	27,332 Rthl. 2 Sgr. 7 Pf.
= 123,137,36 Ctr. Güteric.	
incl. Sahfracht	19,203 = 26 = 1 =
	46,535 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf.
Einnahme im Monat	Rthl. Sgr. Pf.
vom 1. Jan. bis 30. Septbr. 1849	278,580 9 6
vom 1. Jan. bis 30. Septbr. 1848	233,673 10 —

Interate.

Bekanntmachung.

Am 21., 25., 31. Oktober und 1. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokal unferes Stadt-Leihamtes die wegen unterlassener Prolongation verfallenen Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, zinnernen und messingenen Gefäßen, Tisch-, Bett- und Leinwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 11. September 1849.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bibelfest-Feier.

Künftigen Sonntag, als am Dien nach Trinitatis, den 21. Oktober, wird die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth das Fest ihrer 34jährigen Wirkksamkeit feierlich begehen, zu dessen Theilnahme sie alle Freunde der ewigen Wahrheit, welche die Segenskraft des Evangeliums an ihrem eigenen Herzen erfahren haben, und um desswillen um so mehr sich gedrungen fühlen, dazu beizutragen, daß dies Lebenswort immer mehr Eingang gewinne, auch in den Hütten der Armen, hiermit freundschaftlich und ergebenst einladet. Die Festpredigt, welche zugleich Amtspredigt dieses Sonntags ist, hat Subsenior Grüger übernommen. Nach derselben wird am Altare Gecl. Prof. Kutta eine Ansprache halten und eine Anzahl von Bibeln an arme ältere Personen vertheilen. An den Kirchthüren werden Mitglieder der genannten Gesellschaft wohlthätige Beiträge zur Förderung der Bibelverbreitung dankbar in Empfang nehmen.

Rede.

gehalten in einer Gesellschaft von Männern und Frauen.

Der Sinn für Menschenwohl ist es, der mich das Wort ergreifen ließ, um Ihnen eine Entdeckung mitzutheilen, die zwar schon bekannt ist, doch nur theilweise und im kleinen Umfange: es ist die Wasserkur von Herrn Vincenz Priessnitz zu Gräfenberg. — Dieselbe ist ihrem Wesen nach aber so großartig, so vielfältig, und ist für die leidende Menschheit von einer so überschwinglichen Wohlthat, daß ich es nicht unterlassen kann, näher in dieselbe einzugehen. — Das reine, kalte Wasser nämlich, auf den kranken menschlichen Körper angewendet, hat zehnerlei Kräfte oder Wirkungen. — Die Wasserkur hat eif verschiedene Hauptformen der Wasseranwendung. Diese 11 Hauptformen zerfallen in 33 Unterabtheilungen. Alle diese Formen zusammengekommen werden wieder nach Beschaffenheit der Krankheit zusammengestellt, und lassen sich diese, bei den zusammengefügten Krankheiten, zu den sinnreichsten, wohlthätigsten und kühnsten Verbindungsweisen als: z. B. bei der Cholera, wenn Leibweh, Diarrhöe, Erbrechen und Krämpfe zu gleicher Zeit eintreten, so werden vielerlei Wasserformen zugleich angeordnet, als Abreibungen, Sitzbäder, Wassertrinken, Klistire, welche Formen noch vielfacher zusammenge stellt werden können, bei noch zusammengefügten Krankheiten, als z. B. bei chronischen Uebeln werden oft an einem Tage 7 verschiedene Wasserformen angewendet und zwar zu immer neuen Verbindungsweisen, wodurch sich die glückliche Möglichkeit herausstellt, eine jede und alle Krankheiten des Menschen mittelst Wasser heilen zu können. — und der Hauptvorzug der Wasserkur ist der, daß nach deren kurzen oder langen regelrechten Gebrauch gar keine Nachtheile im Körper erfolgen,

vielmehr durch die Gewohnheit der naturgemäßen Behandlung des Körpers, durch einen längeren Gebrauch der Wasserkur, wird demselben eine stets gute Gesundheit gesichert. — Von der Wahrheit des hier Gesagten durch meinen mehrjährigen Aufenthalt in Gräfenberg, so wie durch den eigenen beglückenden Gebrauch der Wasserkur und die gemachten Studien in derselben habe ich mich so weit von der Vortrefflichkeit der hydropathischen Methode überzeugt, daß ich zum Wohle der leidenden Menschheit eine Wasserheilanstalt bei Breslau in Zobten im Monat April k. J. zu eröffnen gedenke, damit diese überschwellige Wohlthat der Prießnitz'schen Wasserheilmethode, so weit es meine Kräfte erlauben, nicht allein für Reiche, sondern auch für Arme sich immer mehr und mehr verbreite. — Damit ich aber die Anwendung der Wasserkur zur möglichsten Zufriedenheit der Kranken vollbringe, will ich nicht allein, wie es der hochverdiente Vincenz Prießnitz thut, nämlich die Krankheiten nach ihren äußeren Erscheinungen zu heilen, ohne daß derselbe die Namen und die innern Gründe der Krankheiten anzugeben weiß, welches Verfahren nur bei einem so großen und seltenen Genus, wie es der Vincenz Prießnitz ist, zu gestalten ist, so will, obgleich ich vor Kurzem in Berlin glückliche Kuren gemacht, auch daselbst nächstens eine Broschüre von mir über das Prießnitz'sche Wasserheilverfahren in Druck erscheinen wird und ich noch auf Befehl des Staats-Ministers Herrn v. Ladenberg ein Examen vor dem Herrn Physikus des hiesigen Stadtkreises, Herrn Dr. Wenzel, zur Zufriedenheit desselben bestanden habe, so mache ich jetzt noch Studien in der Anatomie, der Physiologie, in der Diagnose und in der Geburtshilfe, bevor ich meine Wasserheilanstalt eröffne. — Die Erlaubnis, die medicinischen Collegia gleichzeitig mit den Herren Studierenden besuchen zu dürfen, haben mir die Herren Professoren, wie billig, bereits erteilt. — Dieses mir gewordene große Glück, ein Fach wissenschaftlich erlernen zu dürfen, will ich jedoch nicht allein für mich behalten, sondern ich will es mit meinen geistigen Schwestern, wo möglich mit recht vielen Personen meines Geschlechts theilen, damit dieselben Gelegenheit finden, ihren Lebensberuf zu vervollständigen, zu erweitern und zu bereichern, indem sie eine bestimmte Sattung von Arbeit, zu welcher sie eine natürliche Anlage besitzen, so weit ausbilden, das heißt, schulgerecht vorbereiten und ihre Tüchtigkeit durch Prüfung nachweisen können, um demnach ein Gewerbe oder eine Beschäftigung vornehmen, um sich dadurch ihren Unterhalt oder eine Befriedigung des Geistes verschaffen zu können. In dieser Absicht habe ich eine Denkschrift an den Senat der hiesigen königl. Universität gerichtet und denselben um die Erlaubnis gebeten, daß auch Personen weiblichen Geschlechts zu ihrer Ausbildung Collegia gleichzeitig mit den Herren Studierenden hören dürfen, und bege die freudige Hoffnung, daß diese hochherzigen Männer, in Er-

wägung meiner ihnen genannten Gründe, welche allein auf die größere und glücklichere Ausbildung des weiblichen Geschlechts gerichtet sind, dieses Gesuch uns gewähren werden. — Darum rufe ich Ihnen Allen meines Geschlechts zu: Erfassen Sie Alle die genannte schöne Gelegenheit zu einer schulgerechten und erwerbsfähigen Bildung, lesen Sie das Verzeichniß der auf der Universität zu haltenden Vorlesungen und melden Sie sich, wie ich es gethan, bei den hochherzigen Männern der hiesigen Universität, damit Sie dann Jede nach ihrer Neigung, nach ihrer Geistesrichtung, nach dem Maße ihrer Geisteskraft, diejenigen Collegia wählen können, welche Ihnen zusagen und Sie zu einem Gewerbe oder zu einem wissenschaftlichen Fache brauchen wollen. — Melben Sie sich zugleich zum Besuch von Realschulen, zur Gewerbeschule, in dem Institut für Handlungsabfällige, zu Seminarien, damit Sie sich zu Erzieherninnen von Kindern oder zu einem der zahllosen Gewerbe tüchtig ausbilden können, welches Ihnen dann einen reichlichen Unterhalt geben wird; überhaupt werden Sie sich, wie und wo es nur irgend geht, denn die gegenwärtige Zeit verlangt von uns Frauen eine größere Thätigkeit, ein höheres Wissen, wofür die jüngst gestiftete Hochschule für Frauen von dem Hamburger Frauenverein Ihnen für das hier Gesagte ein Beleg sein kann. — Auf diesem Wege werden Sie Alle ökonomisch frei werden, das heißt, einen anständigen Lebensunterhalt sich schaffen. — Sind wir, die Frauenwelt, von der Natur doch eben so berechtigt, wie ein jedes Gottesgeschöpf, die Güter des Lebens nach unserer Fähigkeit zu genießen, zu erweitern und zu erhalten. Sprechen wir diese unsere Berechtigung und Befähigung laut aus und wir müssen sie aussprechen, wenn wir sie zur lebendigen Anerkennung bringen wollen und wenn unsere schönen Kräfte nicht ferner brach liegen, sondern ein Gewinn für das Gesamtwohl werden sollen. — Dergestalt werden wir Frauen unseren Männern als ebenbürtig, als gleichberechtigt zur Seite stehen, wir werden unsere Männer in ihrem Gewerbe unterstützen können, und wenn unsere Männer erkranken oder wegsterben, auch dann werden wir fähig sein, unsere Kinder zu ernähren und zu erziehen und nicht mehr der bittersten Armuth anheimzufallen, denn die Leitung der Häuslichkeit wird von einer gebildeten Person mit Leichtigkeit daneben gut besorgt; auch findet man genug solche Kräfte, welche zu den mechanischen Zwecken und Handleistungen gebraucht werden können und sich leiten lassen, denn das Maß der Befähigung wird immer ein verschiedenes bleiben in beiden Geschlechtern. — In beiden Geschlechtern giebt es Köche und Köchinnen, Schneider und Schneiderinnen u. s. w. und diese gleichartigen Beschäftigungen sind Beweise für die gleichartigen natürlichen Anlagen in beiden Geschlechtern. Möge demnach ein jedes männliche als auch weibliche Individuum nach seiner ihm angeborenen Fähigkeit einen Beruf frei wählen, und diesen

um so lieber, da jeder Beruf, in seiner Vollkommenheit betrachtet, gleich nützlich und gleich achtungswerth ist. — Nur das unthätige Abwarten der Verhältnisse ist herabwürdigend, und das sich Ernähren lassen. — Leider ist unser Geschlecht noch von Vorurtheilen und sonstigen gesellschaftlichen Gebräuchen so sehr beengt und beschränkt, daß es demselben noch nicht gelungen ist, sich gegenüber der Männerwelt frei zu machen, daher das häusliche Glück sich selten auf die gegenseitige Achtung und Liebe stützt, sondern das Mädchen sucht um jeden Preis den Ernährer und dadurch eine Stellung in der Welt, und der Mann sucht, oft gegen alle seine Neigung, ein Mädchen, welches ihm Verhältnisse oder das nöthige Geld bietet, da derselbe bis jetzt in unserm Geschlecht noch keine Stützen erwerbsfähiger Intelligenz für seinen oft sehr kostspieligen Hausstand findet. Darum
Wacht auf! — Wacht auf! Die Zeit ist da,
Behandelt muß jetzt werden,
Wenn all' das Elend, das ich sah,
Nicht wuchern soll auf Erden.
Wach' auf! Du weibliches Geschlecht,
Laß Deine Fesseln fallen,
Und ford're Dir Dein Menschenrecht,
Laß's in der Welt erschallen!
Wach' auf! und werde stark und groß,
Hilf Deiner zweiten Hälfte,
Denn Glück und Reichthum birgt Dein Schooß.
Du schönste Menschen-Hälfte.
Marie v. Colomb, Matthiasstraße Nr. 3.
Separat-Abdrücke dieser Rede werden später zu haben sein bei D. B. Schumann, Albrechtsstraße.

(Altes Theater. Vorstellungen der vierfüßigen Künstlergesellschaft.) Es liegen uns mehrere Programme vor, nach welchen die seit Jahren in ganz Deutschland rühmlichst bekannte Schreyersche Affen-Gesellschaft unter Mitwirkung dressirter Poney's und wohl einstudierter Pudel, hier im alten Theater Vorstellungen geben werden. Es bestehen dieselben hauptsächlich aus improvisirtem Dialog, Seiltanz, Reitkünsten und militärischen Exercitien, und die Zwischenspiele sind mit launigen Attiräden aus der Künstlerwelt ausgefüllt. Höchst überraschend sind die Ergebnisse der immer mehr vorschreitenden Dressur und das angenehme Aeußere der niedlichen Thiere. Wir wollen durch Gegenwärtiges die Aufmerksamkeit des Publikums vorläufig auf die erste Vorstellung angeregt haben.

Interessante Neuigkeiten für Pianofortespieler!

So eben erschien in unserm Verlage:

- C. Czerny.** Chanson sans paroles — Galop brillant, op 795. Nr. 1, 2. à 10 Sgr.
- G. Flügel.** Kinderstück zu 3 Händen — Caprice zu 2 Händen, op 22. Nr. 1, 2. à 15 Sgr.
- Jos. Gung'l.** Träume auf dem Ocean — Abschied von Berlin — Norddeutsche Weisen — Schlesische Lieder — Ideal und Leben — Venusreigen — **Walzer.** à 15 Sgr.
- Indianer — Vielliebchen — Matrosen — Illustrirte — **Polka.** à 7½ Sgr.
- Melodische Skizzen — Genrebilder — Signale für die musikalische Welt — **Potpourri's.**
- B. Bilse.** Sylphiden — Erdmannsdorfer — A revoir — **Polka.** à 5 Sgr.
- C. Lührke.** Sirenenpolka. — **A. Lieder.** Signalgalopp. à 7½ Sgr.
- Stephen Heller.** „Horch die Lerch“, Ständchen von Schubert — „Auf Flügeln des Gesanges“, Lied von Mendelssohn — „La Marguerite du Val d'Andorre“ Caprice brill. à 20 u. 25 Sgr.
- Th. Oesten.** Le Postillon d'amour. — **Pitschner.** Zephyrwalzer.
- Räusche.** „Gedenke mein.“ — **Wollenhaupt.** Impromptu f. Pfte. à 7½ u. 10 Sgr.
- Ch. Voss.** Wladislawa — Siehst du dort die Wolken eilen — Erinnerung an C. Tiehnen — Fantasie über Zampa u. Fra Diavolo.
- H. Rosellen.** Des Sommers letzte Rose — Trois Réveries. à 20 Sgr.
- Ouverture, Potpurri, Fantasien etc.** über Halévy's neueste Oper „Das Thal von Andorra“ von Adam, Duvernoy, Goria, Hüntes, Kalkbrenner, Lecarpentier, Rosellen. à 20 Sgr. u. 1 Rtl.

Sämmtliche Neuigkeiten für Pianoforte und Gesang sind in unsern anerkannt auf Vollständigste assortirt

GROSSEN MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUTEN

Breslau,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Berlin,

Jägerstrasse Nr. 42,

Stettin,

Schulzenstrasse Nr. 340,

käuflich und leihweise vorräthig. — **Abonnements** zu den vortheilhaftesten Bedingungen können mit jedem Tage anfangen. **Auswärtige** haben fortwährend circa 40 Notenhefte in Händen, welche ganz beliebig bei uns gegen andere umgetauscht werden können.

ED. BOTE & G. BOCK. (G. Bock,) Hof-Musikhändler Sr. Maj. d. Königs u. Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht v. Preussen.

Rechte Apollo-Kerzen, à 11 Sg.

4, 5, 6 u. 8 Kerzen pro Packet, bei Abnahme von 10 Packeten à 10½ Sgr., bei größeren Partien noch billiger, empfiehlt **Eduard Nickel, Albrechtsstr. 7.** im 2. Viertel vom Ringe, das 2te Haus v. d. Ecke der Schuhbrücke.

Das erste Familienkränzchen im Eisenbade

findet heute Sonnabend den 20. Okt. statt. Eröffnung Abends 7 Uhr. Zugleich wird das genannte eben so geräumig als geschmackvoll decorirte Lokal zur Benutzung für Tanz- und Konzert-Kränzchen bestens empfohlen und annehmbare Bedingungen zum Voraus zugesichert.

Der Ausverkauf von Eisen- u. Messingwaaren

wird fortgesetzt und machen wir auf nachstehende Artikel ergebenst aufmerksam, als: Stubenschlösser, Schrank- und Schubschlösser, Kuffahänder, Klappstisch, Spieltisch, und Charneränder, blechene Feuerkugeltiegel, Apothekerspannen, Pfafelbälge, gestempelte Ellen, heftige Schmelztiegel, Zeh und Ser, Hausbüchschlösser und Bänder, Bronzen aller Art, schwarze und verzierte Schnallen, Hosen- und Bindenschnallen, messingene Leuchter. Auch sind 9 Stück gebrauchte Ofenröhre, 2 Stück hölzerne Salgen oder Waagegestelle billig zu verkaufen bei **W. Heinrich & Comp.** in Breslau, am Ringe Nr. 19, Eingang im Dorotheen-Gäßchen.

Ein Kapital von 266,000 Thaler preuss. Cour. kann man durch Anlegung von 8 Thaler preuss. Cour. erlangen. Die Bedingungen halb ertheilt das Bureau von Joh. Poppe in Laded.

Theater-Nachricht. Sonnabend, 17te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: Die Geschwister. Schauspiel in 1 Akt von Göthe.

Sonntag, zum 2ten Male: "Gundel", oder: "Die beiden Kaiser." Komische Oper in 3 Akten, Text nach dem Französischen, Musik von Albert Simonich.

K. 22. X. 7. Conf. □ I.

K. 22. X. 8. Conf. □ III.

Verlobungs-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.)

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Gutsbesitzer Herrn Lieutenant Rattner zu Mogwitz beehren wir uns Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Der Kreisrichter Beyer, Hauptmann und Justizrath, nebst Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise von hier nach Finsterwalde allen lieben Verwandten und Freunden

Ferdinand Haberland, Auguste Haberland, geb. Stürze. Breslau, den 18. Oktober 1849.

Lehr- und Leseverein. Sonnabend, den 20. Okt., Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des jüdischen Gemeindehauses: Vortrag des Rabb. Dr. Geiger: "Was thut den Juden Noth? Die Gründung eines jüdischen Vereins." Besprechung darüber.

Winter-Verein.

Die geehrten Mitglieder des Winter-Vereins werden Dienstag den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal der Humanität zu einer General-Versammlung ganz ergebenst eingeladen.

Breslau, den 18. Oktober 1849. Die Direktion.

Wiener Affen-Theater.

Die Unterzeichnete macht vorläufig Anzeige, daß das Wiener Affentheater hier eingetroffen, mit wohl dressirten Thieren bedeutend vermehrt, und mit geschmackvollen Arrangements vorbereitet ist, um im alten Theater Produktionen zu geben.

Johanna Schreyer.

Museum.

Neu aufgestellt: Etwas vom Lande aus der Neuzeit 1848. Original-Delegatbe von Emil Ebers in Breslau.

Um Irrungen zu begegnen, zige ich hiermit Freunden und Geschäftsfreunden an, daß ich nur allein Pächter der Glasfabrik Przetborow (Kreis Schildberg) bin.

Eduard Bartsch.

Meine deutsche, französische und englische Lesebibliothek, so wie die damit verbundenen Journal- und Bücher-Leserzettel empfehle ich zur gefälligen Benutzung.

Glebhende Bitte! Bei jetzt so kummervoller naheloser Zeit bittet flehentlich (so schwer es ihm auch fällt) ein ohne sein Verschulden bei stets guten Führung-Attesten als sehr guter Befürwortung, broblos gewordener, durch herbe Schicksale hart heimgesuchter armer Familienvater, am Krankenbette seiner schwerkranken Frau, ein ebel gutgefinntes Publikum, ihm durch Arbeit und eine Broderwerbsstelle hülfreich zu nahen.

Gute Schmiedekohlen, nur von den Würfeln ausgehalten, sind zu dem billigen Preise von 5 Sgr. pro Tonne Grubenmaß zu haben, auf der Louise-Charlottengrube bei Weißstein.

Erdmenger, Schichtmeister.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß dem von dem Vorwerksbesitzer Werkmeister auf der schmalen Seite jenseits der Ragbach auf der Jauergasse neu aufgebauten Vorwerk mit unserer Genehmigung der Name Neuhof beigelegt worden ist.

Verpachtung-Anzeige.

Der hinter dem Schießwerder, dicht an der Schießmauer gelegene, circa einen halben Morgen große Lagerplatz ist vom 1. Januar 1850 ab zu verpachten.

Breslau, den 19. Oktober 1849. Die Schießwerder-Deputation, Administrations-Abtheilung.

Verkauf von altem Bauholz.

Das beim Bau des hiesigen Klaren-Behrs auf der Hinterbleiche übrig gebliebene alte Holz soll am

Montag den 22. Oktober d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Bauplatz in einzelnen Loosen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 19. Oktober 1849. Der königl. Wasserbau-Inspektor Martins.

Wiener Chysium.

Täglich Concert. Entree 2 1/2 Sgr.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst delikatem Wurst-Abendessen ladet heute ergebenst ein: Kuhnert, im Birnbäum.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben nebst Abendbrod und Tanz auf Sonntag den 21. Okt. ladet ergebenst ein A. Menzel, Gastwirth in Rapsdorf bei Hünern.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 21. Okt. ladet ergebenst ein: Seiffert in Rosenthal.

Zur Einweihung

in Höfchen-Kommode auf Sonntag den 21. Okt. ladet freundlichst ein: A. Seiffert.

Allen meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz von Steiwitz nach Breslau, Neuschestrasse 63, verlegt habe.

S. Traube.

Ich fühle mich gedrungen, dem Dr. medicinae Herrn Pinoff öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen. Freitags den 12. d. M. Nachts wurde ich von den unzweifelhaftesten Symptomen der Cholera befallen.

Ich empfehle demnach allen Freunden der Wasserkur Herrn Dr. Pinoff als einen mit diesem Verfahren vertrauten, umsichtigen, entschiedenen und mühsamen Arzt.

Breslau, den 16. Oktober 1849. E. G. Härtel, Komtorist der Handlung Witt, Lode u. Comp.

J'ai l'honneur d'annoncer que le premier Novembre j'ouvrirai deux cours de langue française afin qu'ils soient à la portée de tous les âges. Le nombre des dames que désireront y prendre part, sera limité à six.

L. Beurnier.

In der doppelten Buchhalterei wird gründlicher Unterricht erteilt: Nummerir Nr. 17, im ersten Hofe rechts, eine Treppe.

Brauerei-Übernahme.

Die von meinem Vater geführte Bierbrauerei zum grünen Löwen, Nikolaistraße Nr. 68 habe ich seit dem 3. d. M. übernommen u. werde auch dieselbe unverändert f. r. f. e. Ich werde stets bemüht sein, mit einem guten Glas Faß-Bier aufwarten zu können.

Aldolf Woywode.

Bei G. A. Grau in Hof ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler:

Wolfram, C. Chr. A., Cubiktafeln, welche nach theoretisch-practischen Untersuchungen und Erfahrungen den Inhalt runder Hölzer durchschnittlich am genauesten angeben. Mit einer Abbildung. gr. 8. cart. 2 Thlr.

Die obigen Tafeln sollen den Inhalt der Bäume durchschnittlich am genauesten angeben und beziehen sich vorzugsweise auf die von Cotta darüber angestellten Untersuchungen, aus denen sich wohl ergeben dürfte, daß die Form des abgestumpften Kegels als Normalform angenommen werden kann.

Wolfram, C. Chr. A., Hülftafeln zur Berechnung der Holzpreise bei verschiedenen Taxen in Thalern und Groschen. gr. 8. cart. 9 Sgr.

Es wird gewiß nicht nur jeder Forstmann, sondern überhaupt jeder Geschäftsmann, der mit Holzkaufen zu thun hat, dem Verfasser dieser Tafeln Dank wissen, daß ihm dadurch eine Menge Zeit und Rechnung gewonnen wird.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

In der am 28. September d. J. abgehaltenen siebenten General-Versammlung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind an die Stelle der statutengemäß ausgeschiedenen Herren Ausschusmitglieder

- Herr Bankdirektor Heinrich Poppe in Leipzig,
Herr Advokat Friedr. Aug. Lehmann in Bautzen,
Herr Kaufmann Schtermeyer in Dresden,
Herr Banquier Heinrich Bassenge in Dresden,
Herr Kaufmann Schtermeyer in Dresden,
Herr Landesältester v. Thielau, Vorsitzender,
Herr Sparkassendirektor Heydemann in Bautzen,
Herr Bürgermeister Starke in Bautzen,
Herr Hauptmann und Rentbeamte Reuter in Bautzen,
Herr Doktor v. Meyer auf Lieska,
Herr Kaufmann Frommelt in Bautzen,
Herr Rittergutsbesitzer Schmalz auf Glossen,
Herr Stadtrath Gätsehmann in Bittau,
Herr Bürgermeister Friedrich in Löbau,
Herr Fabrikant Herrmann in Bischofswerda,
Herr Rittergutsbesitzer Schütz auf Schweta,
Herr Kaufmann Schtermeyer in Dresden,
Herr Etschiffahrts-Procureur Nitscher in Dresden,
Herr Münzmeister Fischer in Dresden,
Herr Kaufmann Kolbing in Herrnhut,
Herr Steuer-Procureur Fleck in Dresden,
Herr Banquier Heur. Bassenge in Dresden,
Herr Rittmeister a. D. v. Nostitz-Drzewiecki auf Paulsdorf.

Zu gleicher Zeit wird zur Kenntniss gebracht, daß der zu Ende Juni geschäftlich ausgetretene Direktor Herr Anton Freiherr v. Gablenz und der stellvertretende Direktor Herr Eduard Hblich auf die Zeit vom 17. Juli 1849 bis ult. Juni 1851 wiederum in derselben Eigenschaft von dem Gesellschaftsausschuss gewählt worden sind.

Der Ausschuss

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

G. G. Heydemann, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Direktorium hat aus seiner Mitte auf das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1849 bis zum 30. Juni 1850 den Herrn Freiherrn Anton v. Gablenz zu seinem Vorsitzenden, und

Herrn Franz Netcke

zu dessen Stellvertreter erwählt, was hiermit den Statuten gemäß bekannt gemacht wird.

Dresden, den 12. Oktober 1849.

Das Direktorium

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Burgsdorff, A. Freiherr v. Gablenz, Franz Netcke.

Bekanntmachung.

Die Herren Aktionäre des Spremberg-Görlitzer-Chausseebaues werden hierdurch aufgefordert, auf die von ihnen bezogenen Aktienbeträge eine fernere Einzahlung von zwanzig Prozent unter Anrechnung der bis 1. Dezember d. J. fällig werdenden 4 Prozent Zinsen von den bereits eingezahlten 50 Prozent bis spätestens zum 1. Dezember d. J. zur Vermeidung der im § 28 der Vereinsstatuten bestimmten Nachtheile an das Landsteueramt in Görlitz zu leisten.

Görlitz, den 15. Oktober 1849.

Das Direktorium

der Spremberg-Görlitzer Chausseebau-Gesellschaft.

